Definition und Forschungsgehalt

der

Aesthetik.

Inauguraldissertation

verfasst und der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Kgl. Bayer. Ludwig-Maximilians-Universität München

zur

Erlangung der Doktorwürde

ACAD. LUDD. BAT. BIBL.

vorgelegt von

Theodor Conrad

Bergzabern.

1909.

Gebr. Schmidt, Bergzabern.

Genehmigt auf Antrag

des Herrn Professor Dr. Lipps.

Meiner Mutter.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548314_0083

Definition und Forschungsgehalt der Aesthetik.

Wenn man die unter dem Titel einer Aesthetik auftretenden wissenschaftlichen Arbeiten verschiedener Autoren mit einander vergleicht, fällt besonders die Tatsache auf, daß sich darin neben gewissen, bei allen wiederkehrenden, wenn auch verschieden behandelten Teiluntersuchungen andere finden, die nur in diesem oder in jenem „System der Aesthetik" enthalten sind.

Bei diesem Stande der Forschung drängt sich der Wunsch nach Klarheit über den eigentlichen Forschungsgehalt der Aesthetik besonders stark auf, und so wird auch der Versuch gerechtfertigt erscheinen, eine eigene Untersuchung hierüber anzustellen. Wir tun das zunächst in der Weise, daß wir die Definition der Aesthetik erörtern unter kritischer Besprechung einiger da und dort in der Literatur auftretender Definitionsversuche. Nicht als ob wir die Erörterung der Definition einer Wissenschaft in jedem Falle für eine höchstes Interesse beanspruchende Aufgabe hielten. Wo eine ihrem Gegenstandsbereich nach festbestimmte und in den Grundlinien fertige Wissenschaft vorliegt, mag man den Streit über ihre Definition für eine relativ gleichgiltige Sache halten; er ist dort eventuell nur ein Streit um den korrekten sprachlichen Ausdruck für eine feststehende unbestrittene Sache. Nicht so bei der Aesthetik. Es ist ja heute kaum angängig, schon von d e r Aesthetik zu reden als von der einen, eindeutig bestimmten Wissenschaft. Was wir hier vorfinden, sind, wie schon gesagt, verschiedene wissenschaftliche Arbeiten, die, obschon sie alle denselben Titel tragen, doch

zum Teil ganz verschiedene Gegenstandsgebiete behandeln. Bei diesem Stande der ästhetischen Forschung ist daher die Frage nach der Definition der Aesthetik keine blosse Ausdrucksfrage; sie wird zur Frage nach dem Inhalt der Aesthetik, nach ihrem wesentlichen Forschungsbereich und ihren wesentlichen Aufgaben, sofern ja eben durch die Definition einer Wissenschaft das Gegenstandsgebiet und der Aufgabenbereich umgrenzt wird, der ihr zufällt.

Wir können uns sonach bei der Diskussion der verschiedenen Ansichten über den Forschungsgehalt der Aesthetik einfach an die entsprechenden Definitionen halten; so sind denn die hier folgenden Auseinandersetzungen mit verschiedenen Definitionsversuchen ihrem eigentlichen Ziele nach aufzufassen als Erörterung der entsprechenden, bei den verschiedenen Aesthetikern wirksamen und ihre Forschungsarbeit eigentlich regulierenden Grundanschauungen über Bereich und Aufgaben der Aesthetik, die nur eben in den betr. Definitionen zu greifbarem und präcisem Ausdruck kommen.

Wir gehen zunächst aus von den Definitionen der Aesthetik, denen man am häufigsten begegnet. Nach der einen soll die Aesthetik die Lehre vom Schönen sein; eine andere will in ihr eine „Lehre von der Kunst“ oder auch eine Art „Philosophie der Kunst“ sehen; eine dritte endlich vereinigt diese beiden Definitionen in sich und stellt der Aesthetik die doppelte Aufgabe der Erforschung des Schönen und der Kunst.

Um mit der zweitgenannten Definition zu beginnen, so wird man gegen sie vor allem den Vorwurf ungerechtfertigter Einengung des ästhetischen Forschungsgebietes erheben müssen. Wenn die Lehre von der Kunst oder die Philosophie der Kunst überhaupt eine ästhetische Untersuchung sein will und nicht etwa eine kunsthistorische oder eine von sonstigen, beispielsweise kunsttechnischem, Gesichtspunkten geleitete Betrachtung der Kunst, so muss sie ästhetische Fragen, etwa die Frage nach den im Gegenstand gründenden Bedingungen der Schönheit erörtern. Eine solche

Frage ist aber in sich selbst eine allgemeine, nicht auf bestimmte Objekte, z. B. Kunstwerke, beschränkte; und eine Untersuchung der im schönen Gegenstand liegenden Bedingungen der Schönheit, die nur an Kunstwerken vorgenommen würde, ergäbe stets nur eine teilweise Beantwortung jener ästhetischen Frage. Aber wenn sich eine solche Untersuchung auch tatsächlich in dieser Weise beschränkte, so hindert nichts, genau dieselbe Frage mit Bezug auf das Naturschöne aufzuwerfen und eine principiell gleichartige Untersuchung an Gegenständen der Natur vorzunehmen. Dann könnte man aber offenbar auch dieser zweiten parallelen Untersuchung den Namen einer „ästhetischen" nicht verweigern; handelt es sich doch um principiell dieselbe Frage bei der zweiten, wie bei der ersten Untersuchung und sind doch andererseits auch die hier, wie dort, zu untersuchenden Gegenstände in dem für die Untersuchung wesentlichen Punkte durchaus gleichartig: hier, wie dort, stehen „schöne Gegenstände" in Frage; hier, wie dort, wird nach den im Gegenstand liegenden Momenten gefragt, die seine Schönheit bedingen. Der Unterschied aber, der darin besteht, daß der eine Teil der schönen Gegenstände dem Gebiete der Kunst, der andere Teil der Natur angehört, ist ersichtlich ein nur innerhalb jener allgemeinen ästhetischen Frage in Betracht kommender, nicht ein so principieller, daß er es vermöchte, die durch die Identität des Problems und die wesentliche Gleichartigkeit der Gegenstände gewährleistete Zugehörigkeit der beiden Teilfragen zu einer und derselben Wissenschaft aufzuheben. Welcher anderen Wissenschaft wollte man auch die auf das Naturschöne beschränkte Untersuchung der Bedingungen der Schönheit zuweisen?

Noch nach einer anderen Richtung hin ist jene Definition mangelhaft. Wenn ihr zufolge die Aesthetik „Lehre von der Kunst" sein soll, so bestehen zunächst zwei Möglichkeiten. Entweder es ist darunter eine ganz bestimmte Lehre von der Kunst verstanden und die Definition ist nur formal mangelhaft, sofern in ihr die Angabe des Gesichts-

punktes fehlt, unter dem die Kunst in der betreffenden Lehre von der Kunst abgehandelt wird; dann fragt es sich noch, welche Lehre von der Kunst gemeint ist, mit der die Aesthetik identisch sein soll.

Oder der Ausdruck „Lehre von der Kunst" ist in ganz weitem Sinne genommen, dann würden alle Untersuchungen, die es überhaupt mit der Kunst zu tun haben, in die Aesthetik gehören.

Was die erste Annahme betrifft, so ist zu bedenken, daß sich die Kunst oder besser die einzelnen Künste bezw. die ihnen angehörigen Kunstobjekte nach verschiedenen Richtungen hin wissenschaftlich untersuchen lassen. Und je nach dem Gesichtspunkt, unter dem die Kunst untersucht würde, ergäbe sich eine andere und andere „Lehre von der Kunst". Als „Lehre von der Kunst" könnte etwa bezeichnet werden eine wissenschaftliche Behandlung der Kunst vom kunsttechnischen Gesichtspunkt aus. Denkt man sich die Kunstwerke einer bestimmten Kunstgattung von diesem Gesichtspunkt aus untersucht, so würde sich ergeben eine Technologie des betreffenden Kunstgebietes; eine solche Technologie wäre der wissenschaftliche Ort aller Fragen der Technik künstlerischer Produktion auf dem betreffenden Gebiet; alle Fragen, die die Darstellungsmittel und ihre Verwendung zur Erreichung bestimmter, vom Künstler gewollter Konstellationen der Darstellungsmittel betreffen, gehören dahin. Aber die Technologie eines Kunstgebietes ist doch nicht Aesthetik dieses Gebietes. Kompositionslehre etwa ist doch keine Musikästhetik!

Auch die Betrachtung der Kunst in ihren einzelnen individuellen Werken, so wie sie der Kunsthistoriker übt, ergibt eine Lehre von der Kunst. Aber Kunstgeschichte ist keine Aesthetik.

Noch in einer andern Weise läßt sich die Kunst untersuchen und dementsprechend ergibt sich eine „Lehre von der Kunst" in einem andern Sinne, in dem Sinne, den man

vielleicht auch mehr oder minder klar im Auge hat, wenn man von „Philosophie der Kunst“ redet.

Ich meine die Wesenslehre der Kunst und der einzelnen Künste, die Disciplin, die das Wesen eines Kunstwerks überhaupt und das Wesen von Kunstwerken bestimmter Art zu untersuchen hat und die so etwa die noch verschiedenartigen Kunstobjekte eines beliebigen Kunstgebietes nach ihrem gemeinsamen und nach ihrem sie von andern unterscheidenden Wesen zu erforschen hat. Ein Beispiel dieser Untersuchungsweise ist etwa aus der Lehre vom Wesen der Dichtung die Frage, wie ein Drama, beispielsweise zum Unterschied vom Epos, seinem Wesen nach konstituiert sei, und worin es sich gerade als Drama wesenhaft von anderen Dichtwerken unterscheide.

Diese Wesenserforschung nun, die nach der wesenhaften Konstitution dieser und jener Kunstobjekte fragt, ist offenbar grundverschieden von derjenigen Untersuchung der Kunstobjekte, die nach ihrem ästhetischen Wert oder Unwert, nach ihrer ästhetischen Wirksamkeit oder Eindrucksfähigkeit fragt, oder wie immer man die Frage nach der ästhetischen Bedeutsamkeit formulieren mag. Und es ist klar, dass die Wesensuntersuchung eine von der eben angeführten Untersuchung nicht nur ihrer Richtung und Art nach verschiedene, sondern auch von ihr streng getrennte Untersuchung ist; sie ist so sehr von ihr getrennt, daß sie ja in weitem Umfang erledigt sein muß, bevor jene einsetzen kann; denn bevor ich beispielsweise fragen kann, wann ein Drama gut oder schlecht ist, muß die Frage erledigt sein, wann etwas ein Drama sei. Ist nun aber die Untersuchungsrichtung, welche die Wesenslehre der Kunstobjekte einschlägt, deutlich geschieden von jener, für welche die Frage nach ästhetischem Wert charakteristisch ist und welche, weil sie die Kunstobjekte in Hinsicht auf ästhetischen Wert untersucht, eben als specifisch ästhetische Forschung zu gelten hat, so geht es auch nicht an, diese ästhetische Untersuchung noch in jene Wesenslehre oder jene in diese

hineinziehen zu wollen und das Ganze aus beiden als Aesthetik in Anspruch zu nehmen, wie es vielfach geschieht. Denn die Wesenslehre, die in ihren Untersuchungen offenbar durchaus unabhängig ist von der Frage, ob und wann das, was sie nach seinem Wesen untersucht, auch ästhetisch bedeutsam ist, bildet demnach eine abgeschlossene Disciplin für sich. Der Motive freilich, die dazu verleiten können, beide Forschungen, die Wesenslehre von der Kunst und die Kunstästhetik — wie wir sie der Kürze halber nennen wollen — zusammenzumengen, gibt es viele.

Erstlich setzen beide bei denselben Gegenständen, den Kunstobjekten an und so mag die eine Untersuchung eventuell die natürliche Fortsetzung der anderen zu sein scheinen. Aber eine Wissenschaft ist doch keine Sammlung von beliebigen Untersuchungen, wenn diese nur Untersuchungen derselben Gegenstände sind. Man übersieht offenbar, daß neben der Gleichartigkeit der Forschungs*objekte* auch Gleichartigkeit der *Forschung* d. h. die gleiche *Richtung* der Untersuchung erforderlich ist, um die Einheit einer Wissenschaft zu wahren. Daß die in der Wesenslehre der Kunst ihrer wesenhaften Konstitution nach erforschten Kunstobjekte andererseits auch Gegenstand ganz anderer, nämlich specifisch ästhetischer Forschung sind, darf also nicht dazu verleiten, die Kunstästhetik mit der Wesenslehre von der Kunst zusammenzumengen und *beide* zusammengenommen für Aesthetik zu halten. — Ferner bedarf der Aesthetiker der Wesenslehre von der Kunst für seine ästhetische Forschung. Aber mag die Wesenslehre auch in einem Verhältnis der Hilfs- oder besser Vorbereitungswissenschaft zur Aesthetik stehen, sofern sie z. B. die Objekte charakterisiert und klassificiert, die alsdann von dieser nach einer neuen, der ästhetischen Richtung, erforscht werden, so hat man doch kein Recht, diese Beziehung der einen Disciplin zur andern als ein Ineinander von beiden zu deuten. Also solche und ähnliche *Motive* sind *keine Gründe*, die zu der in Rede stehenden Zusammenmengung berechtigen. Es bleibt

dabei, daß durch die principielle Verschiedenheit der Untersuchungsrichtungen und der Aufgaben die Geschiedenheit beider Disciplinen begründet ist; man wird sich entschliessen müssen, die Wesenslehre von der Kunst eine Sonderdisciplin neben oder besser vor der Kunstästhetik sein zu lassen; daß freilich auch nach wie vor der Aesthetiker mangels Inangriffnahme dieser Wesenslehre durch andere Forscher ihrer sich wird anzunehmen haben, weil seine eigene Wissenschaft, soweit sie die Welt der Kunst in ästhetischer Hinsicht erforscht, ihrer als einer vorgängig ausgearbeiteten Wissenschaft bedarf, das ist eine Sache für sich, die ja wohl nicht als Beleg für die angebliche Einheit beider Wissenschaften wird ins Feld geführt werden.

Geht es also nicht an, die ästhetische Untersuchung der Kunst als in der Wesenslehre der Kunst enthalten zu betrachten und das Ganze aus beiden mit dem nur dem einen Teile gebührenden Namen Aesthetik zu belegen, so ergäbe es erst recht keinen Sinn, wollte man die Wesenslehre von der Kunst allein als Aesthetik in Anspruch nehmen; wie sollte man auch darauf kommen, eine Lehre, in der noch keinerlei ästhetische Frage berührt wird, Aesthetik zu nennen? Die Aesthetik kann also auch keine „Lehre von der Kunst“ oder „Philosophie der Kunst“ im Sinne der Wesenslehre von der Kunst sein.

Was sollte das also wohl für eine „Lehre von der Kunst“ sein, als welche man die Aesthetik definieren will? Eins allerdings bleibt noch übrig. Man könnte darunter die Disciplin verstehen, die wir vorhin als specifisch ästhetische Untersuchung der Kunst angeführt haben, die Disciplin, für deren Forschungsrichtung die Frage nach ästhetischem Wert charakteristisch ist. Sie ist allerdings eine Lehre von der Kunst. Aber wollte man sie jenen anderen „Lehren von der Kunst“ gegenüber genauer abgrenzen durch Angabe der Forschungsrichtung, in der sie die Kunst untersucht, so bliebe nur übrig zu sagen, sie sei diejenige Lehre von der Kunst, die die Kunst in ästhetischer Richtung untersucht;

eine Tautologie. Zugleich stellt sich somit die Rückführbarkeit des Begriffs Aesthetik auf den der Kunst als eine nur scheinbare heraus, weil ja die Definition „Lehre von der Kunst“ ohne Angabe des Gesichtspunktes vieldeutig und mit Angabe desselben tautologisch ist. Nicht genug damit, daß die Definition, was den Begriff ästhetisch angeht, nichts sagt; soweit sie etwas besagt, ist sie zu eng, da Aesthetik, wie wir zuerst gezeigt hatten, nicht bloß Gegenstände der Kunst betrifft.

Sehen wir von der letzten Auskunft ab, daß Aesthetik teilweise, nämlich soweit sie Kunstästhetik ist, diejenige Lehre von der Kunst ist, für die die Frage nach ästhetischem Wert charakteristisch ist, so bliebe, nachdem Aesthetik keine der vorerwähnten Lehren von der Kunst sein kann, noch die Besprechung jener Möglichkeit nachzuholen, daß sie „Lehre von der Kunst“ im weitesten Sinne dieses Ausdrucks wäre. Als solche würde sie dann nicht nur alle genannten Disciplinen, sondern alle überhaupt möglichen von allen möglichen Gesichtspunkten aus angestellten Untersuchungen über die Kunst in sich schließen und statt einer geschlossenen einheitlichen Wissenschaft hätte man bestenfalls ein loses Konglomerat disparater Untersuchungen. Unter anderem befände sich in diesem Ganzen auch diejenige Untersuchung, die mit gutem Recht, nämlich weil in ihr das Problem des ästhetischen Wertes behandelt wird, den Namen „Aesthetik“ der Kunst im specifischen Sinne zu beanspruchen hat. Aus dem Enthaltensein dieser Disciplin in jenem Konglomerat wird dann wenigstens einigermaßen verständlich, wieso diesem Ganzen der Name Aesthetik zugesprochen werden konnte: eben durch Uebertragung von jener in ihm enthaltenen Untersuchung, der er primär und eigentlich zukommt. Doch solche Namensübertragung verwandelt natürlich jenes lose Konglomerat von Disciplinen nicht in die eine einheitlich-geschlossene Wissenschaft der Aesthetik; und hier steht nur die Aesthetik als Wissenschaft in Frage. Jene Auffassung bedarf also keiner weiteren Widerlegung.

Auch gegen die erstgenannte Definition der Aesthetik lassen sich gewichtige Bedenken erheben. Gewiß zählt man die Frage nach dem Wesen und den Bedingungen der Schönheit mit Recht zu den ästhetischen Fragen. Aber ebenso gewiß erschöpft sich die Aesthetik nicht in diesem einen Problem. Das hat man denn auch wohl gesehen und hat, wohl um mit der Definition der Aesthetik als der Lehre vom Schönen im Einklang zu bleiben, das Erhabene, das Tragische etc., Modifikationen des Schönen genannt, da doch die Behandlung des Erhabenen ebenso wie die der Tragik, der Komik u. s. w. offenbar auch in die Aesthetik zu gehören schien. Wäre hienach die in Rede stehende Definition auch entsprechend so zu ergänzen, daß die Aesthetik als die Lehre vom Schönen und von den Modifikationen des Schönen anzusprechen wäre, so ist doch auch mit dieser Auskunft recht wenig gebessert; es ist eben, um anzudeuten, daß es die Aesthetik noch mit Anderem zu tun hat, als mit dem Schönen, noch der Ausdruck „Modifikationen des Schönen“ hinzugefügt. Mehr als das anzudeuten, leistet ja dieser Ausdruck nicht; denn hielte man sich an den unmittelbaren Wortsinn — Modifikation bedeutet streng genommen Veränderung —, so würde man zweifellos nie auf die Vermutung kommen, daß die eben erwähnten ästhetischen Gebiete darunter zu verstehen seien. Aber auch wenn man statt dieses Ausdrucks etwa den anderen „Modi des Schönen“ oder „Formen des Schönen“ einsetzte und damit wohl annähernd das träfe, was unter „Modifikationen des Schönen“ gemeint war, auch dann wäre, wie sich sogleich zeigen wird, eine solche Definition der Aesthetik noch zu eng; von der außerdem noch offen bleibenden Frage, ob alles das, was man in solcher Weise unter den einheitlichen Begriff der Modi des Schönen bringen will, auch tatsächlich im Verhältnis des Modus oder der Form zum Schönen stehe, sei ganz abgesehen. Die Definition ist zu eng, weil die Untersuchung des Schönen (incl. der Modi des Schönen) nicht die einzige ästhetische Untersuchung ist, weil ihr viel-

mehr noch andere Untersuchungen koordiniert sind. Die Frage nach der Schönheit ist ja auch nicht die einzige ästhetische Frage, die etwa angesichts eines Gemäldes aufgeworfen werden kann. Vergegenwärtigen wir uns einmal einige der Begriffe, die in der ästhetischen Beurteilung eines Kunstwerks eine Rolle spielen. Wir begegnen da den Urteilen: dieses Gemälde sei gut, trefflich, jenes minderwertig, schlecht; dieses Gedicht sei gekünstelt, innerlich unwahr, jenes dagegen echt, innerlich wahr, ursprünglich; dieses Musikstück sei derb, grob, oder es sei ordinär, trivial; jenes dagegen sei feinsinnige, vornehme Musik; es sei gewählte, gute Musik. Die Beispiele solcher ästhetischen Bewertungen, die abseits von der durch die Begriffe „schön" — „häßlich" gekennzeichneten Sphäre liegen, ließen sich noch beliebig vermehren. Wie an den Begriff der Schönheit, so knüpfen sich naturgemäß auch an alle anderen ästhetischen Prädikate ästhetische Probleme an. Vielleicht ergibt sich zwar im Laufe der ästhetischen Untersuchung, daß nicht alle diese Begriffe so wichtig sind, daß nicht alle so central stehen, wie der Begriff der Schönheit; indes das ändert die Sachlage nicht; wenn es auch nur einzelne ästhetische Begriffe und daran anknüpfende Probleme giebt, die dem Begriff bezw. dem Problem der Schönheit koordiniert sind innerhalb der Aesthetik, so erweist sich jene Definition, die die Aesthetik auf die Lehre vom Schönen beschränken will, schon als zu eng, sofern sie nur eine der verschiedenen der Aesthetik angehörigen Untersuchungen herausgreift. Und solche Begriffe bezw. Probleme, die dem der Schönheit koordiniert sind, giebt es ja in der Tat. Denken wir nur an die ein und derselben Sphäre angehörigen Begriffe „gut", „mittelmäßig", „schlecht". Ein bestimmtes Gemälde etwa möge g u t sein, dann ist es doch nicht ohne weiteres auch ein s c h ö n e s Gemälde. Vielleicht wendet man ein, das Prädikat „gut" besage gar nichts anderes als „schön"; das wäre freilich ein oberflächlicher Einwurf; denn man braucht nur die zu „gut" bezw. „schön" gegensätzlichen Begriffe

herbeizuziehen, um den Irrtum einzusehen: „ein schlechtes Gemälde“ das besagt doch offenbar nicht gleichviel wie „ein häßliches Gemälde“. Die Begriffe „gut“, „trefflich“, „vorzüglich“ auf der einen Seite und die dazu gegensätzlichen „schlecht“, „mangelhaft“, „minderwertig“ auf der andern Seite gehören vielmehr einer ganz andern Wertsphäre an, als diejenige ist, die durch die Begriffe „schön“ — „häßlich“ umgrenzt wird. Daß die Bewertung als gut oder schlecht eine Beurteilung nach anderer Richtung ist, als die Bewertung eines Gegenstandes als eines schönen oder häßlichen, leuchtet besonders deutlich ein bei Fällen, in denen die Bewertung nach der einen Richtung sinnlos wäre. So kann etwa einer schönen Natur-Landschaft gegenüber sinnvollerweise gar nicht die Frage gestellt werden, ob sie schlecht oder gut sei, so wie Kunstwerke allerdings schlecht oder gut sein können; von Identität der Begriffe „schön“ und „gut“ kann also keine Rede sein. Ist aber der Unterschied von gut und schlecht einerseits und von schön und häßlich andererseits einmal als Unterschied der Bewertungsrichtungen oder der Wertsphären erkannt, so kann uns in dieser Erkenntnis auch die an sich nicht verwunderliche Tatsache mehr beirren, daß es Gegenstände (speciell Kunstwerke) giebt, die eine Bewertung nach beiden Richtungen hin zulassen; wir werden aus dieser Tatsache nicht den unzulässigen Schluß ziehen, daß demnach doch die Begriffe gut — schlecht mit den andern Begriffen schön — häßlich zusammenfielen. Vielmehr lehrt uns die Tatsache, daß ein und derselbe Gegenstand, etwa ein Gemälde, sowohl hinsichtlich seiner Schönheit, wie hinsichtlich seiner Güte bewertet werden kann, das selbständige Nebeneinanderbestehen der beiden Wertrichtungen erkennen. Entsprechend der Selbständigkeit der durch den Begriff gut repräsentierten Wertsphäre gegenüber jener andern, knüpfen sich an diese Begriffe nun auch selbständige Probleme an. Ein Gemälde etwa gilt uns als schlecht, wenn gewisse Bedingungen nicht erfüllt sind, beispielsweise, wenn die Darstellung seines

Gegenstandes mangelhaft ist, indem etwa wesentliche Züge des Gegenstandes ungenügend hervortreten, während unwesentliche Momente z. B. vermöge einer bestimmten Verteilung von Licht und Schatten stark betont sind. Natürlich ist es ein bedeutsames ästhetisches Problem, die Faktoren und Bedingungen anzugeben, die ein Kunstwerk zu einem guten oder schlechten machen. Und die Erforschung der an den Bereich dieser Wertbegriffe sich anschliessenden Probleme bildet daher infolge der Selbständigkeit dieses Wertbereichs auch ein selbständiges Untersuchungsgebiet, das somit der an den Begriff der Schönheit anknüpfenden Untersuchung koordiniert ist.

In gleicher Weise ließe sich die Selbständigkeit der Bewertung eines Kunstwerks nach Richtung der inneren Wahrheit und Echtheit hervorheben und entsprechend dartun, daß auch an diesen Wertbereich sich selbständige und eine selbständige Untersuchung erfordernde Probleme anknüpfen.

Im Hinblick auf solche Ueberlegungen erscheint nun aber die Erforschung der Bedingungen der Schönheit nicht mehr als die einzige ästhetische Untersuchung; wir sehen, daß ihr andere Untersuchungen, die an andere ebenfalls wichtige ästhetische Wertbegriffe anknüpfen, zur Seite stehen. Und darum erscheint es auch unzulässig, die Definition der Aesthetik nur nach dem Begriff des Schönen zu orientieren. Dies gilt natürlich nur gegenüber derjenigen Definition der Aesthetik als der Lehre vom Schönen, die das Wort schön in seinem engeren, dem sprachgebräuchlichen Sinne verwendet, nicht hingegen gegenüber einer solchen, in der das Wort schön so viel wie überhaupt ästhetisch wertvoll bedeuten soll. Indes wäre gegen diesen erweiterten Gebrauch des Wortes schön zu erinnern, daß er bei der Gefahr des sich Wiedereinschleichens der gewöhnlichen Bedeutung von schön leicht Zweideutigkeit veranlaßt und außerdem, daß er unzweckmäßig ist, nachdem doch der Ausdruck ästhetisch wertvoll zur Verfügung steht, der, seiner schlichten Wort-

bedeutung nach, jenen zweiten in das Wort schön hineingelegten weiteren Sinn adäquat ausdrückt; es wird ja wohl allgemein zugestanden werden, daß die Schaffung einer neuen Terminologie dort vermieden werden sollte, wo der Sprachgebrauch schon adäquate Ausdrücke liefert, zumal wenn der hiebei verwendete Terminus (hier das Wort schön) bereits einen andern Sinn besitzt.

Wenden wir uns endlich zu der dritten Definition, welche die beiden bisher besprochenen in sich vereinigt. Hier ist zunächst zu bemerken, daß die Formel: „Lehre von dem Schönen und der Kunst" etwas unstimmig ist, da doch Schönes auch in der Kunst enthalten ist; eine Unstimmigkeit, die indes leicht zu beseitigen wäre, wenn man statt dessen schriebe: „Lehre von dem Naturschönen und der Kunst." Wenn man andererseits auch anerkennen muß, daß diese Definition der Aesthetik weniger einseitig ist, als die beiden ersten, so besitzen doch unsere gegen diese erhobenen Einwände (mit Ausnahme des ersten der gegen die Definition der Aesthetik als Lehre von der Kunst vorgebrachten Einwände) der Hauptsache nach auch ihr gegenüber Geltung. Vor allem wird die Beweiskraft der gegen die Auffassung der Aesthetik als Lehre von der Kunst gerichteten Ausführungen nicht gemindert durch den Umstand, daß man in der Aesthetik nicht nur eine Lehre von der Kunst, sondern auch außerdem noch eine Lehre vom Schönen (bezw. vom Naturschönen) sehen will; denn der Zusatz Lehre vom Schönen verbessert jene Definition nur in der Richtung, daß die Aesthetik es nicht bloß mit der Kunst zu tun habe. Die dortigen Ausführungen richteten sich aber wesentlich nur gegen die Aesthetik, soweit sie sich mit der Kunst befassen sollte. Wir können uns daher die Wiederholung jener Ausführungen ersparen. Nur darauf sei noch hingewiesen, wie Heterogenes man auch nach der dritten Definition in der Aesthetik abhandeln will; einerseits die allerdings ästhetische, weil ästhetische Wertfragen in sich schließende Untersuchung des Schönen, andererseits

die noch abseits und unabhängig von allen ästhetischen Wertfragen bestehende Untersuchung der Kunst, sofern darunter die von uns unter dem Titel der Wesenslehre von der Kunst angeführte Untersuchung verstanden wird; oder andererseits die Lehre von der Kunst, sofern darunter sowohl diese noch ausserästhetische Wesenslehre, als auch außerdem noch echt ästhetische Untersuchungen der Kunst verstanden werden, wie es zumeist geschieht.

Ferner richtet sich gegen die dritte Definition auch der gegen die Definition der Aesthetik als Lehre vom Schönen bezw. vom Naturschönen vorgebrachte Einwand der Unvollständigkeit, die deshalb vorliegt, weil die Aesthetik, auch soweit sie es nur mit Gegenständen der Natur zu tun hat, sich nicht in der Behandlung des Schönheitsproblems erschöpft. Freilich wären, um dies unter Einschränkung auf Naturschönes zu zeigen, hier andere ästhetische Werte und daran anschließende Wertprobleme (die gegenüber der Schönheit selbständig sind) als Beispiele anzuführen; und zwar genügt es, hier einfach an das Tragische und Komische zu erinnern, in denen doch auch selbständige ästhetische Werte außer der Schönheit vorliegen. Freilich scheint es auch im übrigen keineswegs ausgemacht, daß alle ästhetischen Werte, die Naturobjekte haben können, unter den Begriff Schönheit subsumierbar sind. Aber natürlich gehören, wenn die Lehre vom Schönen in der Aesthetik enthalten sein soll, ebenso auch die principiell gleichartigen Untersuchungen, die sich an andere ästhetische Werte anschließen, ebenfalls in die Aesthetik.

Auch durch die dritte Definition wird also das Forschungsgebiet der Aesthetik in unhaltbarer Weise abgegrenzt.

Schließlich aber haben alle drei Definitionen einen m. E. fundamentalen Mangel, nämlich den, daß sie versuchen, etwas zu leisten, was nicht geleistet werden kann: Die Rückführung des Begriffes „Aesthetik“ bezw. „ästhetisch“ auf andere Begriffe; hier auf den Begriff „schön“, dort auf den Begriff „Kunst“ oder gar auf beide zugleich.

Es gibt nun einmal gewisse letzte, selbst nicht mehr zurückführbare Begriffe, und zu diesen gehört eben der Begriff ästhetisch ebenso wie auch die Begriffe ethisch und logisch. Die mit dieser Behauptung aufgestellte These läßt sich freilich nicht beweisen; es läßt sich nur darauf hinweisen, daß hier ein oberster Begriff, genauer ein oberster Gesichtspunkt vorliegt, der nicht selbst wieder gemeinsam mit anderen Gesichtspunkten einem noch höheren Gesichtspunkte untersteht, und dem gegenüber daher jeder Versuch einer rückführenden Definition, wie sie etwa durch Angabe des höhern Begriffs und der specifischen Differenz zu leisten wäre, notwendig mißlingen muß. Damit ist nun freilich nicht gesagt, daß jede Definition der Aesthetik unmöglich wäre, wenn man nicht etwa unter einer „Definition" bloß rückführende nähere Bestimmungen verstanden haben will.

Den eben gerügten Mangel vermeidet eine vierte Definition, die freilich aus anderen Gründen angreifbar ist. Ich meine die Definition, die sagt: Die Aesthetik ist die Lehre vom Aesthetischen, genauer: von allem Aesthetischen. Man wende nicht ein, dieser Satz sei zwar selbstverständlich, aber, weil tautologisch, abzuweisen. Er ist — wenigstens so wie er vielfach verstanden wird — so wenig selbstverständlich, daß er vielmehr je nach Interpretation entweder zu unbestimmt oder falsch ist. Zu unbestimmt ist er, sofern unklar bleibt, was unter „dem Aesthetischen" verstanden sein soll. Falsch ist er, wenn „alles Aesthetische" soviel besagen soll, wie „alles was ästhetisch heißt": mit dieser letzten interpretierenden Wendung ist gemeint: alles, was nach dem Sprachgebrauch das Attribut ästhetisch trägt, also etwa: ästhetische Werte, ästhetische Objekte, ästhetische Kultur, ästhetische Urteile, ästhetischer Genuß, ästhetisches Verständnis u. s. w. Niemand wird im Ernst der Meinung sein, daß dies alles oder daß überhaupt alles uns als ästhetisch Geltende um dieser gemeinsamen Benennung willen zum Forschungsgebiet der Aesthetik ge-

höre. Man wird, um das Unmögliche eines solchen Gedankens hervorzukehren, nicht so krasse Fälle unkorrekter sprachlicher Wortverbindungen anzuführen brauchen, wie sie in der Rede von ästhetischen Lehrbüchern oder gar von ästhetischen Thees uns oft begegnen. Es genügt wohl, daran zu erinnern, daß eine Wissenschaft keine lose Sammlung von Untersuchungen ist, deren Gegenstände nur durch das Band gleichartiger attributiver Bezeichnungen äußerlich zusammengehalten werden. Also daran kann kein Zweifel sein: wenn der obige Satz den Sinn hat, die Aesthetik habe es mit allem zu tun, was uns sprachgebräuchlich als ästhetisch gilt, dann ist er unhaltbar. Und das gleiche gilt von allen den Definitionen, die in der Aesthetik die Wissenschaft von nur einigem als ästhetisch geltendem sehen, sofern dabei nach dem nämlichen Princip, dem der sprachgebräuchlichen Gleichnamigkeit verfahren ist. Denn ob die Aesthetik es mit nur einigem ästhetisch Genanntem oder mit allem zu tun haben soll, das bedeutet principiell keinen Unterschied; die principielle Unhaltbarkeit der Orientierung nach sprachgebräuchlicher Gleichnamigkeit ist es aber, die wir herausstellen wollen. In der Tat wird dieses Princip unbemerkt angewandt in einer 5ten Definition oder Inhaltsbestimmung der Aesthetik, der zufolge die Aesthetik die Lehre vom ästhetischen Genießen, vom ästhetischen Schaffen, von den Produkten ästhetischen Schaffens und von der ästhetischen Kultur sein soll. Gegen diese Behauptung wird man nun wohl Einspruch erheben und erklären, in dieser Definition sei nicht nur die Benennung ästhetisch, sondern auch der Begriff durchgehends derselbe; alles Aufgeführte *heiße* nicht nur ästhetisch, sondern *sei* auch ästhetisch im selben Sinne, und jenes gerügte Princip sei also in dieser Definition nicht angewendet. Aber unser Vorwurf zielt ja gerade dahin, es sei das gleicherweise ästhetisch Heißende unbesehen für ein in gleichem Sinne ästhetisch Seiendes hingenommen und es sei infolge dieser Verwechselung eben tatsächlich nach dem Princip bloßer Gleichnamigkeit verfahren worden,

ein Verfahren, das nackt hingestellt, natürlich niemandes Anerkennung erfahren wird. Dies ist leicht zu zeigen. Aus dem Zusammenhange, in dem die angeführte Definition aufgestellt wird, ist ersichtlich, daß das Wort ästhetisch im Ausdruck „ästhetische Kultur" den Sinn von „ästhetisch wertvoll" haben soll, daß es also eigentlich nur eine abgekürzte Bezeichnung für „ästhetisch wertvoll" ist, wie wir solchen ja öfter begegnen; z. B. dann, wenn von „ästhetischen" Objekten im Sinne von „ästhetisch wertvollen" Objekten gesprochen wird. Es ist in jenem Zusammenhange nämlich in Bezug auf ästhetische Kultur erläuternd von „ästhetisch wertvollen Formen" die Rede, die unserer Kultur angehören. Der so interpretierte Ausdruck „ästhetische Kultur" gewinnt durch diese Interpretation einen guten Sinn; und in der Tat werden die in unserer Kultur vorhandenen ästhetisch wertvollen Formen ebenso in den Gesichtskreis der Aesthetik gehören wie auch andere ästhetisch wertvolle Objekte, etwa Kunstwerke, die ja auch kurz ästhetische Objekte genannt werden.

Hält man nun diesen Sinn der Bezeichnung „ästhetisch" fest und versucht man ihn auch bei den Ausdrücken „ästhetisches Genießen" und „ästhetisches Urteilen" einerseits und „ästhetisches Schaffen" andererseits zu unterlegen, so gerät man auf Ungereimtheiten; denn das ästhetische Urteilen etwa, diese psychische Tätigkeit, ist doch nicht selbst ästhetisch wertvoll! Und ebensowenig wird man die beiden andern psychischen Tätigkeiten als psychische Tätigkeiten von ästhetischem Wert ansprechen wollen. Also den Sinn, den das Wort ästhetisch bei den Ausdrücken für die zwei Gebiete der „ästhetischen Kultur" und der „ästhetischen Objekte" allerdings hatte, kann es bei den Ausdrücken für die zwei andern Gebiete, die noch zur Aesthetik gehören sollen, zweifellos nicht haben; und dies stimmt auch mit der Auffassung überein, die in jenem Zusammenhang bezüglich des ästhetischen Genießens und Urteilens, wie auch bezüglich des ästhetischen Schaffens

vorgetragen wird; gemäß derselben bezeichnet das Wort ästhetisch dort eine gewisse Eigenart oder Qualität dieser Verhaltungsweisen des Menschen zur Welt und zwar eine diesen Verhaltungsweisen gemeinsame Eigenart, um deren Willen dieselben eben das Attribut ästhetisch führen. Diese neue Bedeutung des Wortes ästhetisch kann aber andererseits keine Anwendung finden bei Ausdrücken wie „ästhetische Objekte" (Kunstwerke) oder „ästhetische Kulturformen"; niemand wird behaupten wollen, das die Kunstwerke oder diese Kulturformen die gemeinsamen Eigentümlichkeiten ästhetischen Urteilens, Genießens und Schaffens an sich trügen. Oder m. a. W.: Es kann auch umgekehrt der dem Wort ästhetisch in den Wortverbindungen „ästhetisches Genießen" etc. beigelegte Sinn keine Anwendung finden auf die Ausdrücke „ästhetische Kultur" und „ästhetische Objekte". Das Wort ästhetisch ist somit in jener an 5ter Stelle erwähnten Definition in mindestens zweierlei Sinne genommen und man scheint in der Tat durch die bloße Namengleichheit verleitet worden zu sein, die betreffenden Gegenstandsgebiete für wirklich ästhetisch im gleichen Sinne zu halten. Daß aber die Einheit eines wissenschaftlichen Forschungsgebietes (hier des Bereichs des Aesthetischen) nicht durch bloße Einheitlichkeit der sprachlichen Bezeichnung (hier des W o r t e s ästhetisch) gewährleistet werden kann, während der Sinn derselben oder der ihr entsprechende Begriff noch beliebig verschieden sein könnte, das ist ja klar; denn es könnte ja sonst, wie schon erwähnt, mit demselben Recht alles Mögliche nur eben ästhetisch Genannte der Aesthetik zugewiesen werden und man hätte zwecks Angabe des Bereichs dieser Wissenschaft nur alle das Wort ästhetisch enthaltenden sprachgebräuchlichen Wortverbindungen zusammenzustellen; und schließlich auch neugeprägte Wortverbindungen, da nicht einzusehen wäre, warum gerade der bisherige Sprachgebrauch hier Halt gebieten sollte. Also man sieht: nach bloßer Namengleichheit zu verfahren, wie es in der 5ten De-

finition bei der Zusammenstellung jener vier Gebiete geschehen zu sein scheint, ist ein Unding. Und selbst wenn man bei dem Versuch, alle ästhetischen Tatsachengebiete zusammenzustellen, sich zunächst an das als ästhetisch Geltende hielte, so wäre es doch eine unumgängliche und elementare methodologische Forderung, das als Orientierungsmaßstab für die Zugehörigkeit eines Gebietes zur Aesthetik benutzte Attribut ästhetisch auf seine jeweilige Bedeutung zu untersuchen. Die Notwendigkeit einer solchen begriffsklärenden Voruntersuchung ist durch unsere Darlegung der Bedeutungsverschiedenheit von ästhetisch wohl genügend dargetan; sie ist um so mehr zu betonen, als ja solche Eigenschaftswörter der Sprache häufig nicht bloß der Bezeichnung der betreffenden Eigenschaften dienen, sondern zugleich auch oft abkürzungsweise gebraucht werden (wie wir am Beispiel „ästhetische Kulturformen" sahen) und dabei auch häufig zur Andeutung von irgendwelchen auch nur ganz äußerlichen Beziehungen zu dem Verwendung finden, was ihrem eigentlichen Bedeutungsgehalt entspricht (wie z. B. im Ausdruck „ästhetische Lehrbücher").

Ist nun aber die im Wort ästhetisch (wie es bei jener Aufzählung in der 5ten Definition verwendet ist) liegende Aequivokation einmal aufgedeckt, sieht man, wie die gleiche Benennung nur über die Ungleichartigkeit der Bedeutung hinwegtäuscht, so ist auch leicht zu zeigen, daß jene gewisse ratio hinfällig ist, die in jener Aufzählung zu liegen scheint und um deren willen die Zugehörigkeit jener vier Gebiete zur Aesthetik auf den ersten Blick plausibel erscheinen mochte. Man mochte nämlich — explicite oder implicite — etwa so schließen: Aesthetik handelt selbstverständlich vom Aesthetischen. Nun, als ästhetisch kennen wir: 1) Das ästhetische Genießen und Urteilen, 2) das ästhetische Schaffen, 3) die ästhetischen Objekte, 4) die ästhetische Kultur. Diese vier Gebiete machen also das ästhetische Tatsachengebiet aus.

Das Rationale nun, das in diesem Gedankengang liegt, läßt sich ungefähr so formulieren: alles dies hier Aufgezählte ist, weil durchweg ästhetisch, insofern gleichartig (nämlich trotz sonstiger Heterogenität gleichartig in dieser einen für die ästhetische Untersuchung relevanten Beziehung, eben in ihrem „Aesthetischsein") und daher wissenschaftlich zusammengehörig und zwar, weil gerade ästhetisch, zur Aesthetik gehörig. Offenbar nun beruht die Stichhaltigkeit dieser ratio auf zwei Voraussetzungen: 1) auf dem Satz, daß Aesthetik von Aesthetischem handle, 2) auf der Gleichartigkeit der 4 Gebiete in dem einen Punkte, dem Aesthetischsein.

Die zweite Voraussetzung ist nun aber hinfällig; denn wie wir sahen, entspricht jener in der 5ten Definition durchgehend verwendeten attributiven Bezeichnung ästhetisch keine Gleichartigkeit auf gegenständlicher Seite im Sinne einer den Gegenständen jener vier Bereiche gemeinsamen Eigentümlichkeit des Aesthetischseins, sondern es verbirgt sich vielmehr hinter dieser gleichen Bezeichnung mindestens zweierlei: im Falle der ästhetischen Objekte (der Kunstwerke) ihr Aesthetischwertvollsein im Falle des ästhetischen Genießens etwas davon Verschiedenes, nämlich eine gewisse Eigentümlichkeit dieses Verhaltens. Die erforderliche Gleichartigkeit besteht also gar nicht und mit dem Hinfälligwerden der Voraussetzung der Gleichartigkeit fällt auch jene ratio, die auf ihr beruhte und die — mehr oder minder klar mitgedacht — der 5ten Definition den Eindruck einer plausiblen Gebietsbestimmung der Aesthetik verschaffen mochte. Zweifellos schiene die Zugehörigkeit der vier aufgezählten Gebiete zur Aesthetik längst nicht so plausibel, wenn nicht jedes derselben in jener Aufzählung mit dem Prädikat ästhetisch verbunden aufträte, wodurch eben der Schein der Gleichartigkeit, auf der die Giltigkeit jener ratio mit beruhte, verursacht werden konnte; so wird beispielsweise durch die Umnennung der Künstlertätigkeit in „ästhetisches" Schaffen der Eindruck verschuldet, daß diese dem Bereich ästhetischer Tatsachen angehöre.

Somit ist gezeigt, wieso auch die Plausibilität, die die Aufzählung jener vier Bereiche als ästhetische Tatsachenbereiche für sich zu haben scheint, bloßer Schein ist, da jene für sie sprechende ratio auf einer Aquivokation beruht und darum ungiltig ist. Im Gegenteil stellt es sich jetzt, sobald man jene gleichmacherische Bezeichnung vermeidet, heraus, wie unbegründet und willkürlich die Zusammenstellung jener vier Bereiche als Teilbereiche des ästhetischen Gegenstandsgebietes ist. Denn betrachten wir nun diese Zusammenstellung aufs neue, ohne uns durch die Bezeichnung ästhetisch verwirren zu lassen und fragen wir, ob alle diese Bereiche der Wissenschaft der Aesthetik angehören und ob und inwieweit sie zugleich in ihr ihre wissenschaftliche Behandlung finden können! Zunächst kann man ohne weiteres dem zustimmen, daß die Aesthetik, wenn sie von Kunstwerken als Trägern ästhetischer Werte (denn diese sind mit dem Ausdruck ästhetische Objekte gemeint) handelt, auch die von ästhetischen Werten erfüllten Kulturerscheinungen zum Gegenstand ihrer Betrachtung macht. Denn diese sind in gleichem Sinne wie jene „ästhetisch", nämlich ästhetisch wertvoll und fallen somit eigentlich eo ipso in die Kategorie der „ästhetischen Objekte"; sie sind ja den Kunstwerken (und NB! ebenso auch den ästhetisch wertvollen Naturobjekten) trotz aller sonstigen Disparatheit gleichartig in dem einen Punkte, daß sie Träger ästhetischer Werte sind; und damit besteht zwischen ihnen eben Gleichartigkeit gerade in dem Punkte, der für die ästhetische Untersuchung in Betracht kommt. Die Einartigkeit des Gegenstandsgebiets der Aesthetik bleibt bei der Aufnahme ästhetisch wertvoller Kulturformen u. dgl. gewahrt, so weit sie gewahrt sein muß. Für die bloße Zugehörigkeit zum Gegenstandsgebiet einer Wissenschaft sind ja sachliche Disparatheiten so lange belanglos, als noch Einheitlichkeit d. h. Einartigkeit der Gegenstände in der dieser Wissenschaft eignen Untersuchungsrichtung besteht. Wenn sichs einmal in der ästhetischen Untersuchung, ganz allge-

mein gesprochen, um Erforschung ästhetischer Werttatsachen handelt (und die wird man ja gewiß der Aesthetik zuweisen), so kommt ja offenbar dafür, ob etwas noch in die Aesthetik gehört, nur das Eine in Frage, ob es ästhetisch wertvoll ist, und nicht, wie es sonst beschaffen ist, ob es ein Einzelobjekt für sich ist, wie die Kunstwerke, oder ob es nur eine sachlich unselbständige „Form" ist, die sich an irgend einer Kulturerscheinung vorfindet. Kurz: Die Einartigkeit der „ästhetischen Objekte", die in ihrem Aesthetischwertvollsein besteht, wird nicht berührt von allen möglichen, in sonstigen Hinsichten bestehenden Ungleichartigkeiten dieser Objekte. Solche Gleichartigkeit ist nun aber keineswegs vorhanden zwischen den „ästhetischen Objekten" einerseits und dem sogenannten ästhetischen Genießen und dem künstlerischen Schaffen andererseits. Wieso die Aesthetik, wenn sie Lehre vom Aesthetischen in dem eindeutigen Sinne des Aesthetischwertvollen ist, zugleich auch Lehre von diesen Verhaltungsweisen soll sein können, ist unerfindlich; was sollte diese auch zu Gegenständen der Aesthetik machen, nachdem doch von ihnen gerade das nicht gilt, was von jenen ästhetischen Objekten gilt und was dieselben zu Gegenständen der Aesthetik macht, nämlich daß sie eben Träger ästhetischer Werte sind. Und erst recht sinnlos wäre die Konsequenz der Aufnahme jener Verhaltungsweisen in den Gegenstandsbereich der Aesthetik: dies nämlich, daß dann die ästhetische Untersuchung auf diese Verhaltungsweisen auszudehnen wäre, wie dies mit gutem Recht in Bezug auf die ästhetischen Kulturformen zu tun ist. Man sieht ohne weiteres, daß das ästhetische Wertproblem und die ganze Untersuchung, wie sie den ästhetischen Objekten als Trägern ästhetischer Werte gilt, sich nicht auf das ästhetische Genießen und das künstlerische Schaffen einfach übertragen läßt. Ersichtlich stellen Letztere ganz andersartige und eigene Probleme und Aufgaben. Es wäre also durch die Einverleibung jener Verhaltungsweisen nicht nur die Einartigkeit des Gegenstandsgebietes, sondern auch die

Eigenart der ästhetischen Untersuchung und Problemstellung durchbrochen. Es hat also keinen Sinn, das Gegenstandsgebiet der Aesthetik so erweitern zu wollen. Angenommen auch, man täte es, so beschränkte sich die ästhetische Untersuchung, das Aufwerfen der ästhetischen Wertfragen doch wieder nur auf den Teil dieses erweiterten Gebietes, der eben der Untersuchung nach dieser Richtung fähig ist; und andererseits müßte sich die Untersuchung der Eigenart jener menschlichen Verhaltungsweisen eben auf den andern Teil beschränken, da ja deren Probleme sich nicht auf die ästhetischen Objekte übertragen ließen. So hätte man also doch wieder zwei verschiedene Lehren von zweierlei Gegenstandsbereichen mit zweierlei Problemen, m. a. W. zwei verschiedene Wissenschaften — nur eben unter demselben Titel.

Es ist nach dem Gesagten wohl klar, daß sich in den Gegenstandsbereich der Aesthetik, wenn ihr die Untersuchung der ästhetischen Objekte obliegt, nicht obendrein noch jene Verhaltungsweisen hineinzwängen lassen. Und zwar nicht, wie man meinen könnte, einfach darum, weil sie überhaupt ungleichartig sind jenen unter dem Titel „ästhetische Objekte“ zusammengefaßten Gegenständen; dadurch wäre die Einheitlichkeit des Gegenstandsbereichs der Aesthetik noch nicht notwendig gestört; wie man daran sieht, daß die ästhetische Untersuchung sich offenbar auf alle möglichen wie immer auch beschaffenen Gegenständlichkeiten beziehen kann, wenn sie nur eben Träger ästhetischer Werte sind; und das heißt, allgemein gesprochen, wenn sie nur *insoweit* gleichartig sind, daß sie auch die gleiche Art der Untersuchung gestatten. Nur weil und sofern jene Verhaltungsweisen in *diesem* Punkte den anderen der Aesthetik angehörigen Gegenständen ungleichartig sind, ist ihre Mitbehandlung in der Aesthetik unmöglich. Auch darauf haben wir schon hingewiesen, daß durch ihre Aufnahme zugleich auch die Einheitlichkeit der Probleme und somit der ästhetischen Untersuchung selbst aufgehoben

wäre. Sie können also unmöglich auch als Forschungsgegenstände der Aesthetik gelten, wenn anders die Aesthetik eine einheitliche Wissenschaft sein soll und wenn anders die „ästhetischen Objekte“ ihrem Gegenstandsbereich überhaupt sollen angehören können. Damit ist nun wohl die Unhaltbarkeit der 5ten Definition erwiesen und zugleich auch die Unhaltbarkeit einer Definition, die etwa außer dem Aesthetischwertvollen nur die eine oder nur die andere jener beiden Verhaltungsweisen in den Gegenstandsbereich der Aesthetik aufgenommen wissen will.

Hier ist nun der Platz, eines scheinbaren Auswegs zu gedenken, auf dem man dem Einwand der Uneinheitlichkeit zu entgehen, und so die Aufnahme sei es beider, sei es nur einer der beiden Verhaltungsweisen in den Gegenstandsbereich der Aesthetik dennoch zu rechtfertigen sucht. Man hat sich bemüht, die Einheitlichkeit des so erweiterten Gegenstandsgebietes zu beweisen; aber freilich eine „Einheitlichkeit“, die gar nicht das Gegenteil jener aus wissenschaftstheoretischen Gründen als unzulässig gerügten Uneinheitlichkeit ist. Kein Wunder, daß diese „Einheitlichkeit“ dann nicht im Stande ist, jene Uneinheitlichkeit aus der Welt zu schaffen und damit den Einwand zu beseitigen. Man hat nämlich die sachlichen Beziehungen und Zusammenhänge herauszustellen gesucht, die zwischen dem Gebiet des Aesthetischwertvollen einerseits und dem des sogenannten ästhetischen Genießens und auch des künstlerischen Schaffens andererseits bestehen. So hat man beispielsweise einen Zusammenhang zwischen den vier Gebieten darin gesehen, daß alle unterzubringen seien in einem ästhetisch genannten eigenartigen Verhalten des Menschen zur Welt, sei es als „subjektive Seite“ desselben wie das sogenannte ästhetische Genießen, sei es als „objektive Seite“ dieses Verhaltens, wie die Kunstwerke, die sowohl Produkte des produktiven ästhetischen Subjekts, wie auch Objekte des receptiven ästhetischen Subjekts seien. Und um dieser Einheit willen sollen nun jene Verhaltungsweisen

dem Gegenstandsgebiet der selben Wissenschaft angehören, wie die ästhetischen Objekte.

Dieses Argument kann noch auf zweierlei Grundlagen ruhen. Wenn wir nämlich einmal zugunsten dieser ganzen Anschauung annehmen, es seien hier nicht die oben von uns herausgestellten zwei Bedeutungen von ästhetisch vermengt, dann gilt dieser Anschauung entweder der Sinn von ästhetisch als maßgebend, in dem die „ästhetischen Objekte" etwas Aesthetisches sind und es gilt ihr alles, was in diesem Sinne ästhetisch (d. h. hier: ästhetisch wertvoll) ist, damit eo ipso als Forschungsobjekt der Aesthetik. Dann wäre das Argument so zu verstehen: In jedem Falle und selbstverständlich sind Gegenstand der Aesthetik die „ästhetischen" Objekte, als Träger ästhetischer Werte. Indem nun diese Objekte einerseits Produkte künstlerischen Schaffens, andererseits Gegenstand ästhetischen Genießens sind, haben sie naturgemäß ihre Stelle im Ganzen oder in der Einheit jenes eigenartigen Verhaltens, als dessen objektive Seite sie sich darstellen, während seine subjektive Seite sich in den zwei Formen des künstlerischen Schaffens und des ästhetischen Genießens zeigt. Und vermöge dieses Einheitszusammenhangs mit den eo ipso der Aesthetik angehörigen ästhetischen Objekten gehören auch diese beiden Verhaltungsweisen dem Gegenstandsgebiet der Aesthetik an. Jene vier Gebiete gehören also um dieser ihrer Einheit willen demnach doch zusammen und bilden den demnach doch einheitlichen Gegenstandsbereich der Aesthetik. Die oben gerügte Uneinheitlichkeit war also nur eine scheinbare.

Um gleich bei dieser einen möglichen Auslegung des obigen Argumentes zu bleiben, so fragen wir: Was für eine Einheit ist denn, wenn überhaupt, hier nachgewiesen? Doch nur eine Einheit im Sinn eines Ganzen oder eines Sachzusammenhangs. Eine Einheit aber im Sinn eines Sachzusammenhangs kann offenbar aus ganz ungleichartigen Bestandteilen bestehen; sie kann also eine „uneinheitliche"

Einheit sein vermöge der Ungleichartigkeit ihrer Bestandteile. Die Einheitlichkeit von Verschiednerlei, die darin besteht, daß dies Verschiednerlei zusammen eine Einheit bildet, ist also gar nicht das Gegenteil der Uneinheitlichkeit d. h. der Ungleichheit des Vielerlei. Oben aber war gerade die Uneinheitlichkeit im Sinne der Ungleichartigkeit gerügt; diese Uneinheitlichkeit jener vier Gebiete bleibt natürlich bestehen und verwandelt sich nicht in eine bloß scheinbare, wenn auch ihre „Einheitlichkeit" im Sinn des Einheitszusammenhangs nachgewiesen wird. Man sieht also: Das obige Gegenargument beruht auf einer Verwechslung zweier Bedeutungen des Wortes Einheitlichkeit und jene Uneinheitlichkeit besteht nach wie vor, und damit hat auch unsere Beweisführung nach wie vor ihre Geltung.

Was nun jene Einheit betrifft, die da nachgewiesen wird, so leistet sie wissenschaftstheoretisch offenbar nichts; solche Einheitlichkeit von Verschiednerlei genügt ja ersichtlich nicht, um allem in solcher Weise eine Einheit bildenden seinen Platz in derselben Wissenschaft anzuweisen, in der irgend ein Bestandteil abgehandelt wird. Sonst wäre ja das Allerverschiedenartigste in den Gegenstandsbereich einer und derselben Wissenschaft zu verweisen, wenn nur zwischen diesem Verschiedenartigen irgend ein Zusammenhang nachgewiesen würde. Und zwischen welchen Gegenständen ließe sich nicht ein Zusammenhang nachweisen? Es bleibt also dabei: Jene Verhaltungsweisen können nicht dem Gegenstandsgebiet der selben Wissenschaft angehören, in der die ästhetischen Objekte abgehandelt werden und zwar wegen der dadurch bedingten Uneinheitlichkeit des Gegenstandsbereichs und damit auch der Untersuchung selbst, mögen sie auch immer mit ihnen eine Einheit bilden.

Zu dem selben Resultat nun kommt man auch, wenn man jene Anschauung dahin interpretiert, daß ihr im Gegensatz zu der Annahme von vorhin der maßgebende Sinn von ästhetisch jener sei, vermöge dessen dies Wort eine bestimmte, gerade jene beiden Verhaltungsweisen auszeich-

nende Eigenart bezeichne. Denn danach gehörten diese Verhaltungsweisen, weil ästhetisch eo ipso der Aesthetik an und jenes Argument besagte dann soviel, daß die ästhetischen Objekte, eben weil sie mit diesem selbstverständlich Aesthetischen eine Einheit bilden, auch zum Gegenstandsgebiet der Aesthetik gehören, daß also Einheitlichkeit innerhalb dieses erweiterten Gebietes herrsche und daß seine Uneinheitlichkeit also eine bloß scheinbare sei. In Wahrheit aber bleibt die Uneinheitlichkeit natürlich trotz jenes Einheitszusammenhangs zwischen beiden bestehen und es bleibt daher dabei, daß infolge dieser Ungleichartigkeit unmöglich die ästhetischen Objekte in derselben Wissenschaft abgehandelt werden können, in der das ästhetische Verhalten Forschungsgegenstand ist.

Noch Eines ist gegen das ganze methodische Vorgehen, mit dem die hier kritisierte Anschauung zusammenhängt, zu bemerken: Es handelt sich in erster Linie gar nicht darum, wie die vier Gebiete, die dort als dem ästhetischen Gegenstandsgebiet angehörig aufgezählt sind, einheitlich „gemacht“ werden oder wie ihre Einheit von irgend einem Gesichtspunkt aus „hergestellt“ werden könne, es handelt sich gar nicht darum, einen Weg zu finden, auf dem das möglich ist trotz aller Uneinheitlichkeit in den entscheidenden Punkten; es handelt sich kurz gesagt nicht um dieses wie und zwar, weil das daß noch nicht feststeht. Dieses „daß“, nämlich die willkürliche Annahme, daß überhaupt das Gebiet ästhetischer Forschung jenes vierfache sei, ist in jener Anschauung ohne weiteres als selbstverständlich vorausgesetzt. Indem man sich nur das Problem stellt, wie die Einheit jener vermeintlich zum Forschungsgebiet der Aesthetik gehörigen vier Bereiche herzustellen sei, wird das primäre und entscheidende Problem, ob überhaupt alle vier Bereiche dem Gegenstandsgebiet der Aesthetik angehören können, ganz übersehen.

Wenden wir uns nun noch einmal jenem bereits als unhaltbar nachgewiesenen Argument zu. Wir hatten ge-

sehen: Der Bestand eines Zusammenhangs von zweierlei Gegenständen (dies Wort hier wie sonst in so weitem Sinne genommen, daß auch Verhaltungsweisen und psychische Erlebnisse, wie z. B. das Genießen darunter fallen) kann wissenschaftstheoretisch nicht dies leisten, daß er die Zugehörigkeit des zweiten Gegenstandes zum Gegenstandsgebiet der selben Wissenschaft begründete, dem der erste angehört und zwar darum nicht, weil er die Heterogenität dieser beiden Gegenstände und der darauf beziehbaren Probleme und Untersuchungen nicht aufheben kann. Aber das besagt nun nicht, daß ein solcher Sachzusammenhang mit Anderem gänzlich bedeutungslos wäre für die Erforschung des einen in sich abgeschlossenen Gegenstandsgebiets der betreffenden Wissenschaft. Und damit kommen wir nun auf eine weitere in jenem Argument enthaltene Verwechslung zu sprechen. Gewiß mag der Zusammenhang von Gegenständen, die dem Objektsbereich einer Wissenschaft angehören, mit anderen Gegenständen eventuell ein so enger sein, daß das reinliche Herausheben und die Abscheidung der Forschungsobjekte jener Wissenschaft aus ihrem Zusammenhang mit den andern sehr schwierig ist und es mag darum die Beobachtung derselben nur unter Mitbeobachtung jener anderen damit zusammenhängenden Gegenstände möglich sein; derart, daß es unumgänglich ist, jene mit ihnen in Zusammenhang stehenden Gegenstände mitzuerforschen und auch die Zusammenhänge mitzuberücksichtigen. Gewiß mögen solche Notwendigkeiten häufig der aktuellen Forschung erwachsen. Aber von der aktuellen Forschung und von dem, was sie event. tun muß, ist ja dort gar nicht die Rede, wo sich's um eine bestimmte Wissenschaft und das ihr eigene Gegenstandsgebiet handelt; wie sich's denn auch hier nur darum handelt, festzustellen, daß die Aesthetik als bestimmte abgeschlossene Wissenschaft die Lehre von den und den bestimmten Gegenständen ist. Was aber hat diese prägnante Aufgabe: die Feststellung des der Aesthetik eigenen Gegenstandsgebietes zu schaffen mit event. Angaben

darüber, welcherlei andere mit ihren Forschungsobjekten eng verknüpfte Gegenstände man mitbeobachten und auch noch untersuchen müsse, um die eigentlichen Gegenstände der Aesthetik untersuchen zu können. Damit, daß die der Aesthetik angehörigen Forschungsobjekte event. nicht ohne Mitberücksichtigung anderer Gegenstände untersucht werden können, damit werden doch diese anderen Gegenstände, die an sich anderen Wissenschaften angehören können, nicht auch zu Forschungsobjekten der Aesthetik selbst. Wer dieser Meinung ist, begeht eben eine Verwechslung der aktuellen Forscherarbeit einerseits, die zum Aufbau der in sich geschlossenen Wissenschaft führt, mit dieser Wissenschaft selbst, auf deren Herstellung und schließliche Vollendung jene Forscherarbeit letzten Endes zielt, und er verwechselt auch den nicht notwendigerweise einheitlichen Inbegriff der in aktueller Untersuchung mitzuerforschenden Gegenstände mit dem notwendig einheitlichen Gegenstandsgebiet dieser Wissenschaft selbst. Man begeht eben diese Verwechslung, sobald man die Tatsache notwendiger Vor- und Mitbehandlung anderer gebietsfremder Gegenstände seitens der aktuellen Forschung interpretiert als Mitzugehörigkeit dieser mitbehandelten Gegenstände der betreffenden Wissenschaft, wie das in jenem Argument geschieht. Man übersieht eben den großen und konsequenzenreichen Unterschied der aktuellen Forschung mit ihren vielfach gebietsfremden Hilfsuntersuchungen einerseits und der einheitlich-geschlossenen Wissenschaft und des ihr eigenen Inhalts andererseits. Kein Wunder also, daß auch manches in jener von uns bekämpften Anschauung, was, auf die aktuelle Forschertätigkeit bezogen, korrekt gewesen wäre, darum unhaltbar ist, weil man beansprucht, daß es für die davon verschiedene geschlossene einheitliche Wissenschaft der Aesthetik Geltung besitze. In Parenthese sei hier bemerkt: Das eben besprochene Argument, daß Gegenstände B, weil sie mit Gegenständen A so verbunden sind, daß die Gegenstände A nicht ohne die B untersucht

werden können, daher Forschungsgegenstände der selben Wissenschaft seien, der die Gegenstände A angehören, dies unhaltbare Argument, das, wie wir sahen, auf Verwechslungen beruht, spielt übrigens auch sonst, bei Gebietsbestimmungen anderer Wissenschaften, z. B. der Logik und Ethik, in den Argumentationen der Psychologen eine entscheidende Rolle.

Wir haben die 5te Definition der Aesthetik und was damit zusammenhängt, absichtlich mit Ausführlichkeit behandelt; und zwar deshalb, weil sie Repräsentant jener weitverbreiteten, im einzelnen noch verschieden gearteten Anschauung ist, die mehrerlei Ungleichartiges, obzwar Zusammenhängendes in den Gegenstandsbereich der Aesthetik aufgenommen wissen will, und weil an ihr und ihrer Begründung zugleich mehrere Versehen und Verwechslungen aufgewiesen werden konnten, denen man auch sonst bei anderen Versuchen der Gebietsbestimmung der Aesthetik begegnet. Wir führen nunmehr unsere in die Kritik fremder Anschauungen verflochtenen positiven Ausführungen weiter, indem wir zunächst wieder anknüpfen an jenen vielfach als selbstverständlich vorausgesetzten Satz, den wir als 4te Definition angeführt hatten: die Aesthetik sei die Lehre vom Aesthetischen. Dieser Satz ist zunächst insofern zu unbestimmt, als unklar bleibt, in welchem Sinne das Wort ästhetisch hier gemeint ist; wir müssen fragen: soll ästhetisch hier das bedeuten, was es im Ausdruck ästhetische Objekte heißt, nämlich soviel wie ästhetisch wertvoll; oder ist es im Sinne jener gewissen Eigentümlichkeit genommen, die den sogenannten ästhetischen Verhaltungsweisen charakteristisch ist? Je nachdem man die eine oder die andere Bedeutung einsetzt, ist durch jenen Satz die eine oder die andere der beiden oben unterschiedenen Disciplinen definiert: nämlich die Lehre vom Aesthetischwertvollen (oder wenn man will: von den „ästhetischen Objekten") einerseits, und die Lehre von jenen eigenartigen, sogen. ästhetischen Verhaltungsweisen andererseits. Der Satz ist also keine ein-

deutige Definition der Aesthetik; je nach Interpretation des Wortes ästhetisch giebt man ja implicite dieser oder jener Disciplin den Namen Aesthetik. So drängt sich denn die Frage auf, welcher von jenen beiden Wissenschaften dieser Name gebühre. Der Zustand, daß unbemerkt bald das eine, bald das andere, bald gar beides zusammen als Aesthetik gilt, ist ja unhaltbar und fordert eine Entscheidung. Die kann denn wohl auch unschwer gegeben werden. Wir wollen einmal die Frage stellen, wieso der ästhetische Genuß den Namen eines ästhetischen führt. Vielleicht antwortet man, daß das Wort ästhetisch eben einmal die Bezeichnung sei für die specifische Eigenart des betreffenden so benannten Genusses und daß man da nicht weiter nach einem Grunde fragen könne. Allein das wäre ein Irrtum. Gewiß giebt es solche Bezeichnungen für Gegenständliches, bei denen es keinen Sinn hätte, zu fragen, wieso und warum gerade diese Wörter Bezeichnungen für gerade diese Gegenständlichkeiten sind. Aber hier liegt die Sache anders. Vom Wort ästhetisch, wie es im Ausdruck ästhetischer Genuß verwendet ist, gilt nicht bloß, daß es nun einmal der Name ist für jene Eigenart, so etwa wie das Wort groß nun einmal der Name ist für jene bestimmte damit bezeichnete Qualität der Größe. Wäre es so, dann müßte an sich jedes beliebige neuzuprägende Wort ebensogut die Funktion ausüben können, Bezeichnung für jene Eigenart zu sein. Aber denkt man sich das einmal ausgeführt und vergleicht man einen solchen Ausdruck mit dem Ausdruck ästhetischer Genuß, so fällt auf, daß das Wort ästhetisch offenbar geeigneter ist zur Bezeichnung der Eigenart gerade jenes Genusses, als ein andres Wort. Und warum nun ist gerade dieses Wort besonders geeignet zur Bezeichnung der Eigenart gerade jenes Genusses? Nun, gewiß würde man nicht allgemein darauf verfallen sein, gerade das Wort ästhetisch zu wählen und vor allem würde diese Bezeichnungsweise nicht so plausibel erscheinen, wenn nicht jener Genuß gerade derjenige wäre, der gegenüber ästhetisch bedeutsamen Gegenständen statthat.

Erst indem das Wort ästhetisch im Ausdruck „ästhetischer Genuß“ diese Beziehung desselben zu Aesthetischem (= Aesthetischwertvollem) andeutet und dadurch gewissermaßen den Ort angiebt, wo der betreffende Genuß auftritt, erst indem es ihn so eindeutig charakterisiert als Genuß jener Eigenart, wie er gerade „ästhetischen Objekten“ gegenüber stattfindet, erst dadurch wird dieses Wort zum Unterschied von anderen besonders geeignet, jene Bezeichnungsfunktion auszuüben. Es leistet also mehr als ein beliebiges anderes; es übt außer der einfachen Bezeichnungsfunktion noch jene Hinweisfunktion aus, von der wir eben sprachen. Und jene Bezeichnungsfunktion wird erst vermittelt und begründet durch diese Hinweisfunktion: erst weil das Wort ästhetisch im Ausdruck ästhetischer Genuß darauf hinweist, daß es jener Genuß ist, der an Aesthetischem stattfindet, erst darum kann es zugleich auch direkt als Bezeichnung der Eigenart ebendieses Genusses dienen. Man sieht: Von jenem „Aesthetischen“, das Gegenstand des zu bezeichnenden Genusses ist, wird der Name ästhetisch übertragen auf die Eigenart desselben; wodurch dies Wort natürlich einen neuen Sinn gewinnt, eben den, den wir als zweite Wortbedeutung oben angeführt haben. Auf die Frage also, wieso der ästhetische Genuß den Namen eines ästhetischen führe, lautet die Antwort: er heißt ästhetischer Genuß, weil er Genuß an Aesthetischem (im Sinne des Aesthetischwertvollen) ist, und er heißt so nur übertragenerweise, nur uneigentlicherweise.

Entsprechend nun käme offenbar auch der Name Aesthetik der Lehre von den nur sogenannten ästhetischen Verhaltungsweisen nur übertragenerweise, nur uneigentlich zu. Dieser Name ist daher zu reservieren für die Lehre vom eigentlich Aesthetischen, auf das jene übertragene Benennung zurückgeht, für die Lehre vom Aesthetischwertvollen.

Der Satz also, von dem wir in dieser ganzen Erörterung ausgegangen sind, nämlich, daß die Aesthetik die Lehre vom

Aesthetischen sei, giebt danach eine eindeutige Definition der Aesthetik erst nach Ausschaltung einiger möglicher Interpretationen dieses vieldeutigen Satzes; und zwar giebt er eine solche unter Zugrundelegung der Auffassung des darin enthaltenen Wortes ästhetisch als Abkürzung für ästhetisch wertvoll. Erinnern wir uns nun der früher aufgestellten Behauptung, daß der Satz (abgesehen von seiner Mehrdeutigkeit) nicht so selbstverständlich sei, als er zunächst scheine. So sehen wir nun, daß dies jedenfalls für die hier zugrundegelegte Auffassung dieses Satzes gilt; denn daß die Aesthetik die Lehre vom ästhetisch Wertvollen sei, ist doch nicht selbstverständlich (mag es auch selbstverständlich sein, daß sie vom ästhetisch Wertvollen im Gegensatz etwa zum ethisch Wertvollen handelt). Freilich bedarf es andrerseits der Selbstverständlichkeit nicht, wir haben ja auch so auf dem Wege unserer Ueberlegungen gesehen, daß das ästhetisch Wertvolle einen einheitlich geschlossenen Gegenstandsbereich einer Wissenschaft für sich ausmacht und daß dieser Wissenschaft der Name Aesthetik mit mehr Recht zukommt, als den beiden anderen sonst oft diesen Namen tragenden Disciplinen (nämlich der Wesenslehre von der Kunst einerseits und der Lehre von den sogenannten ästhetischen Verhaltungsweisen andererseits, ganz zu schweigen von den Anschauungen, nach denen der Name Aesthetik diesem oder jenem Konglomerat von Disciplinen zukommen soll).

Aber wir haben uns nun auch noch mit einer anderen möglichen Interpretation jenes Satzes zu befassen. Wie liegt denn die Sache, wenn man jenen Satz so auffaßt, daß darin das Wort ästhetisch nicht als Abkürzung für ästhetisch wertvoll, sondern so fungiert, wie es innerhalb solcher Ausdrücke wie „ästhetisch wertvoll", „ästhetisch bedeutsam" u. s. w. verwendet ist.

Daß die Aesthetik die Lehre vom Aesthetisch wertvollen sei, konnte nicht als Selbstverständlichkeit beansprucht werden. Wohl aber scheint eine Selbstverständlich-

keit vorzuliegen, sobald man die Aesthetik als Lehre vom Aesthetischen (dies Wort nicht als Abkürzung genommen!) definiert, wenn also nur der Begriff ästhetisch verwendet wird und noch nichts über den Wert in die Definition aufgenommen ist. Auch dies wollen wir nun in einer besondern Untersuchung prüfen.

Als Begriff ästhetisch gilt uns also hier der Wortsinn des in eigentlicher Ausdrucksweise verwendeten Wortes ästhetisch. Man wende nicht ein, es lasse sich sowohl diese wie jene Bedeutung eines Wortes als die eigentliche bezw. als die uneigentliche ansehen. Ein solcher Einwand widerstreitet den einfachsten Beobachtungen, die man beim Geschäfte der Bedeutungsanalyse machen kann; es ist bei nur einiger Klärungsbemühung sehr wohl möglich, den eigentlichen Wortgebrauch vom uneigentlichen, die übertragene mittelbare Bezeichnungsweise von der direkten, unmittelbaren zu unterscheiden und die dem Worte in seinen verschiedenen Verwendungen erwachsenden verschiedenen Bedeutungen auseinander zu halten. Dieser den Begriff ästhetisch repräsentierende eigentliche Wortsinn liegt nun z. B. vor im ersten Wort der Wortverbindung ästhetisch bedeutsam. Dieser Begriff ästhetisch ist ein Fundamentalbegriff, sofern er nicht selbst wieder etwa auf einen andern, in andrer Verwendung des Wortes ästhetisch vorliegenden Wortsinn zurückführbar ist und sofern er vielmehr derjenige Wortsinn von ästhetisch ist, auf den alle übrigen irgendwie zurückgehen und an dem sie sich orientieren. Wir haben dies ja an einer der wichtigsten Verwendungen dieses Wortes gezeigt: an der im Ausdruck ästhetischer Genuß vorliegenden; desgleichen gilt dies für den anderen bereits erörterten abkürzungsmässigen Gebrauch von ästhetisch (nämlich im Sinne von ästhetisch wertvoll) sofern ja der Begriff ästhetisch darin enthalten ist. Und ebenso nun wie für diese beiden Verwendungsweisen des Wortes ästhetisch ließe sich leicht für beliebige andere zeigen, daß sie alle irgendwie auf jenen Wortsinn zurückgehen, wie er

dem ersten Wort der Wortverbindung „ästhetisch bedeutsam“ eigen ist; weshalb wir denn diesen Begriff als Fundamentalbegriff ansprechen. Es ist wohl unnötig, diese Tatsache der Zurückführbarkeit ausführlich an den einzelnen sonstigen Verwendungsweisen von ästhetisch nachzuweisen; nur seien die häufigsten von allen noch einmal dem Begriff ästhetisch als wohl von ihm zu unterscheidende gegenübergestellt, da die Wortgleichheit nur zu leicht zur Verwechslung mit ihm verleitet. Zunächst also ist der Begriff ästhetisch, wie schon gesagt, nicht zu verwechseln mit dem Sinn, der dem Wort ästhetisch erwächst, wenn es als Abkürzung verwendet ist für ästhetisch wertvoll wie im Ausdruck ästhetische Objekte; desgleichen nicht mit der Bedeutung, die das Wort im Ausdruck ästhetischer Genuß hat. Ferner ist davon zu unterscheiden der Gebrauch des Wortes ästhetisch im Sinne von schön, wie er vorliegt in der oft gebrauchten Wendung: „dies ist nicht ästhetisch“ oder „dies ist unästhetisch“ (= unschön). Endlich ist er auch auseinanderzuhalten von der Verwendung des Wortes ästhetisch im Sinne von künstlerisch. All das sind uneigentliche übertragene und zum Teil verkürzte Redeweisen, die nur zu häufig unbemerkt mit dem Begriff ästhetisch konfundiert werden, auf den sie alle zurückgehen.

Bei der Untersuchung des Satzes, die Aesthetik sei die Lehre vom Aesthetischen oder von allem Aesthetischen haben wir nun also das Wort ästhetisch im Sinne des Fundamentalbegriffs ästhetisch zu verstehen, der jetzt wohl genügend gegen andere Bedeutungen abgegrenzt sein dürfte. Unter Zugrundlegung dieser Interpretation erheben wir aufs neue die Frage, ob für den Satz absolute Evidenz und Selbstverständlichkeit in Anspruch zu nehmen sei. Sicherlich ist ja irgend etwas an der Behauptung, alles Aesthetische gehöre zur Aesthetik selbstverständlich; sicherlich ist es der Begriff ästhetisch und nicht ein andrer, etwa der Begriff ethisch, der das Gebiet der Aesthetik bestimmt und eint, und der über die Zugehörigkeit von Tatsachen zu diesem

Gebiete entscheidet; fraglich bleibt nur, wie er das tut, ob er dies so tut, wie es der oben angeführte Satz implicite angibt. Und wir meinen, daß jener Satz eben dadurch über den Bereich des Selbstverständlichen und absolut Evidenten hinausgeht, daß er eine gewisse erst noch zu prüfende Art und Weise der Bestimmung und Einigung des Gebiets der Aesthetik implicite mitbehauptet. Der Terminus „ästhetisch" ist nämlich in jenem Satze als Eigenschaftswort verwendet, gerade als ob ästhetisch eine gewisse Gegenstandsbestimmtheit sei, deren Besitz einen Gegenstand als zum Forschungsbereich der Aesthetik gehörig bestimme. Und indem für jenen Satz Selbstverständlichkeit und Evidenz in Anspruch genommen werden, scheint dann auch die in der Art seiner Formulierung liegende Annahme selbstverständlich, daß ästhetisch eine gewisse Gegenstandsbeschaffenheit bedeute und daß der Begriff ästhetisch das Gebiet der Aesthetik in der Weise bestimme und einige, daß alle Gegenstände, die ästhetisch sind d. h. die die durch dies Wort vermeintlich bezeichnete Bestimmtheit an sich tragen, um dieser Bestimmtheit willen dem Gebiet der Aesthetik angehören. Es ist aber klar, daß die Selbstverständlichkeit jenes Satzes sich nicht auch auf diese Annahme bezieht; vielmehr ist diese Annahme eine Voraussetzung, deren Richtigkeit offenbar unbeschadet der zugleich in dem Satze enthaltenen Selbstverständlichkeit noch sehr wohl angezweifelt werden kann. Und wir vollziehen die Abscheidung des nicht selbstverständlichen Bestandteils jenes Satzes, indem wir die principielle Frage aufwerfen: In welcher Weise bestimmt und eint der Begriff ästhetisch das Forschungsgebiet der Aesthetik? Und da fragen wir zunächst in Bezug auf den Begriff ästhetisch, ob er eine Eigenschaft oder sonst eine Gegenstandsbestimmtheit bedeute; entspricht ihm als gegenständliches Korrelat etwa ein Aesthetischsein im Sinne einer Sobeschaffenheit derart, daß gewisse Gegenstände ästhetisch sind (NB. ästhetisch in der Bedeutung, wie sie innerhalb „ästhetisch wertvoll" vorkommt)? Da erinnern

wir uns zunächst der Tatsache, daß nicht jedes Eigenschaftswort, nicht jedes sprachliche Attribut eine Eigenschaft oder eine Bestimmtheit bezeichnet, daß diese sprachliche Form auch zur Bezeichnung ganz anderer sachlicher Beziehungen verwendet wird. als es die Beziehung einer Gegenstandsbestimmtheit zu ihrem Gegenstande ist. Das zeigt eine einfache Bedeutungsanalyse von Ausdrücken wie die folgenden: politische Differenzen, ethische Skepsis, ästhetische Beurteilung. Im ersten Ausdruck bezeichnet doch das Wort politisch nicht eine Eigenschaft oder Qualität der Differenzen, wie dieses hingegen etwa durch das Attribut schwer geschehen würde im Ausdruck „schwere Differenzen". Oder anders ausgedrückt: den Differenzen kommt nicht eine durch das Wort politisch bezeichnete Eigenschaft zu. Ebensowenig will das Wort ethisch im Ausdruck ethische Skepsis eine gewisse Beschaffenheit dieser Skepsis andeuten. Und endlich ist unter einer ästhetischen Beurteilung nicht eine Beurteilung von bestimmter etwa durch das Wort ästhetisch gekennzeichneter Beschaffenheit zu verstehen. Den hier verwendeten Eigenschaftswörtern entspricht nun nicht nur durchweg keine Eigenschaft, auch ihre positive Verwendung ist in allen drei Fällen gleich.

So ist durch den Ausdruck „politische Differenzen" gesagt, daß es Differenzen von bestimmter Richtung oder in bestimmter Hinsicht sind, nämlich in der durch das Wort politisch bezeichneten Hinsicht. Ethische Skepsis besagt soviel wie „Skepsis in ethischem Betracht" d. h. wie Skepsis in der Hinsicht, für die eben das Wort ethisch der Name ist. Endlich ist ästhetische Beurteilung eine Beurteilung in der durch das Wort ästhetisch gekennzeichneten Hinsicht oder Richtung. Ohne Beispiel gesprochen: Das Wort ästhetisch ist der Name für eine bestimmte Hinsicht oder Richtung, nicht für eine Eigenschaft. So wird auch der Ausdruck „ästhetisch wertvoll" verständlich, der unter der Annahme, das Wort ästhetisch bedeute darin eine Eigenschaft, rätselhaft bleiben muß; ästhetisch wertvoll das heißt

eben: in der durch das Wort ästhetisch gekennzeichneten Richtung wertvoll; oder: in ästhetischer Hinsicht wertvoll, wie man sich abkürzend, wiewohl etwas inexakt ausdrückt, sofern ja wiederum nicht die Hinsicht selbst eine ästhetische ist.

Aber nicht nur dies ist der Fall, daß das Wort ästhetisch seinem unmittelbaren Wortsinn entsprechend nicht auf eine Eigenschaft, sondern auf eine Hinsicht zielt, es läßt sich auch überhaupt keine Eigenschaft ästhetisch ausfindig machen, deren Besitz gewisse Gegenstände zu „ästhetischen" Objekten machen würde. Wenn trotzdem solche Ausdrücke wie „ästhetische Objekte" gebraucht werden, so erweist sich, wie wir schon an Beispielen sahen, ein solcher Gebrauch des Wortes ästhetisch stets als ein uneigentlicher oder zur Abkürzung dienender, durch den in Wahrheit ganz andersartige Verhältnisse als das der Gegenstandsbestimmtheit zu ihrem Gegenstand bezeichnet werden. Es wäre ein Leichtes, die Bedeutung aller derartiger Ausdrücke festzustellen und daran die Richtigkeit unserer Behauptung zu erweisen.

Beschränken wir uns hier nun auf die Erörterung des vorhin festgelegten Sinnes von ästhetisch, der uns als der unmittelbare Wortsinn, als der eigentliche Begriff ästhetisch gilt, und sehen wir zu, wie durch ihn das Gebiet der Aesthetik bestimmt wird. Wir haben vorhin an Beispielen gezeigt, daß der Begriff ästhetisch keine Eigenschaft, sondern eine gewisse Hinsicht bedeutet. Danach ist also zunächst die Definition der Aesthetik, wonach diese die Lehre von allem Aesthetischen sein sollte, insofern unhaltbar geworden, als ihr die Annahme zugrundeliegt, ästhetisch sei eine Gegenstandsbestimmtheit und der Forschungsbereich der Aesthetik werde durch den Begriff ästhetisch in der Weise bestimmt, daß ihm alle diejenigen Gegenstände angehörten, die diese angebliche Bestimmtheit aufwiesen. Ferner aber ist nun klar, daß der Begriff ästhetisch die Bestimmung des Forschungsgebietes der Aesthetik nur in seiner Funktion als

Hinsicht oder Gesichtspunkt leisten kann. Danach würde zu diesem Gebiete alles das zu rechnen sein, was dem ästhetischen Gesichtspunkt zugehört. Nach dieser Bestimmung scheint dies Gebiet vielleicht noch recht Vieles und Vielerlei in sich zu schließen; in jedem Falle ist es durch das Gesagte noch nicht genügend bestimmt. Eine Hinsicht nun oder ein Gesichtspunkt ist nicht etwas beziehungslos für sich stehendes gänzlich Isoliertes. Jeder Gesichtspunkt dient zur Orientierung in einem Tatsachengebiet; die Tatsachen eines gewissen Bereiches ordnen sich oder lassen sich ordnen nach Gesichtspunkten, derart, daß in einem solchen Tatsachengebiet sich nach den einzelnen Gesichtspunkten gewisse Bereiche von zusammengehörigen Tatsachen ausgrenzen; als zusammengehörig erscheinen dabei die Tatsachen eines solchen Bereiches, sofern sie dem selben Gesichtspunkt zugehören. Für eine solche Abgrenzung einzelner Bereiche innerhalb eines größeren Tatsachengebietes ist nun Voraussetzung, daß die betreffenden Gesichtspunkte, nach denen jene Bereiche sich ordnen, selbst in einer gewissen Zugehörigkeitsbeziehung zu dem größeren Tatsachengebiete stehen; das geht ja schon daraus hervor, daß in einem vorgegebenen Tatsachengebiete nicht jeder beliebige Gesichtspunkt zur Orientierung innerhalb dieses Gebietes benutzt werden kann; gebietsfremde Gesichtspunkte können hier nichts leisten, können darin keine Richtung angeben, da sie beziehungslos den betreffenden Tatsachen gegenüberstehen. Das größere Tatsachengebiet nun, dem neben andern Gesichtspunkten auch der ästhetische Gesichtspunkt angehört, in dem er gewissermaßen seine Stelle findet, ist das Gebiet der Werttatsachen. Die Zugehörigkeit des ästhetischen Gesichtspunktes zu diesem Gebiete läßt sich auch dadurch ausdrücken, daß man sagt: der ästhetische Gesichtspunkt (exakter: der Gesichtspunkt, als welcher der Begriff ästhetisch fungiert) ist ein Wertgesichtspunkt. Und als Gesichtspunkt nun dient der Begriff ästhetisch der Orientierung in diesem weiten Gebiete; d. h. er giebt innerhalb

desselben eine bestimmte Richtung an. Neben dem ästhetischen Gesichtspunkte gehören dem selben Gebiete noch andere, z. B. der ethische Gesichtspunkt an, und jeder von ihnen repräsentiert eine bestimmte Richtung. Aber damit wären noch keine abgesonderten Bereiche innerhalb des Gebietes der Werttatsachen gegeben. Dazu bedarf es noch der Mitwirkung eines andern Umstandes. Wenn wir nämlich unter Benützung irgend eines der gebietszugehörigen Gesichtspunkte, etwa des ästhetischen, das ganze Gebiet der Werttatsachen durchmustern, so bemerken wir leicht die Eigentümlichkeit, daß einzelne dieser Tatsachen zu diesem Gesichtspunkte passen, andere hingegen nicht; wir sehen, daß es zwischen Tatsachen und Gesichtspunkten eine Art Kommensurabilität bezw. Inkommensurabilität gibt. Mit dieser Konstatierung wollen wir der Tatsache Ausdruck geben, daß sich an einzelne Tatsachen mit einem bestimmten vorgegebenen Gesichtspunkt gar nicht herankommen läßt; es obwaltet da nicht ein Widerspruch, sondern eine eigentümliche Fremdheit der Tatsache gegenüber dem betreffenden Gesichtspunkt, während andere Tatsachen wieder zu ihm passen, zu ihm gehören. Gemäß diesem eigenartigen Umstande nun lassen sich nach jedem Gesichtspunkte die specifisch zu ihm gehörigen Werttatsachen ausscheiden und bilden dann ein von dem betreffenden Gesichtspunkte gewissermaßen beherrschtes Sondergebiet; so bilden die Tatsachen des ästhetischen Wertes einen besonderen einheitlichen Bereich.

Nach einer etwas andern Seite hin gewendet, läßt sich diese Sachlage etwa so beschreiben: Wie jeder Gesichtspunkt, so hat auch der ästhetische einen beschränkten Anwendbarkeitsbereich; die Beschränkung dieser Anwendbarkeit hängt einmal von der Eigenart des Gesichtspunktes, zum andern von der Eigenart des betreffenden Objektes ab, das unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden soll. Nicht jedes Objekt kann unter jedem Gesichtspunkt betrachtet und beurteilt werden; m. a. W. nicht jedes Objekt kommt bei-

spielsweise ästhetisch in Betracht. Dazu ist vielmehr Voraussetzung, daß das Objekt zum mindesten irgend eine Seite aufweist, die vom ästhetischen Gesichtspunkt her faßbar ist; und dies besagt, da der ästhetische Gesichtspunkt ein Wertgesichtspunkt ist, das Objekt muß nach irgend einer Seite hin ästhetisch wertvoll sein. Nur die Objekte gehören daher zu dem nach dem ästhetischen Gesichtspunkte aus dem großen Wertgebiet sich heraushebenden Sonderbereiche, die irgendwelchen ästhetischen Wert aufweisen. Und dieser Bereich ist ein einheitlicher; daran ändert der Umstand nichts, daß es eine vielgestaltige Fülle von unter einander heterogenen Objekten ist, auf die der ästhetische Gesichtspunkt anwendbar ist; denn jene Objekte gehören in den Bereich ästhetischer Werttatsachen ja nur insoweit hinein, als sie Träger ästhetischen Wertes sind, nicht hingegen, insoweit sie diese oder jene individuellen Eigenheiten aufweisen; es sei denn, daß gerade diese Eigenheiten ästhetisch wertvoll sind; indem sie aber nur, insoweit sie ästhetisch wertvoll sind, hineingehören, bilden sie ja einen einheitlich gearteten Bereich.

An dieser Stelle sei gleich zwei naheliegenden Einwänden begegnet, welche die Absolutheit und die Objektivität der innerhalb des Wertgebietes nach den verschiedenen Gesichtspunkten erfolgenden Scheidungen in Sonderbereiche anzweifeln könnten. Man könnte meinen, diese Scheidungen seien nicht absolut, d. h. nicht streng und scharf, da es doch vorkomme, daß z. B. an einer bedeutenden Persönlichkeit ethische und ästhetische Werte zusammenfielen; genau dieselben Züge können ethisch und ästhetisch zugleich wertvoll sein. Dem wäre zu entgegnen, daß die Scheidung innerhalb des Wertgebietes allerdings nicht absolut ist rücksichtlich der Objekte; d. h. es kann allerdings ein und dasselbe Objekt oder eine Seite desselben zugleich ethischen und ästhetischen Wert besitzen. Aber damit ist nur konstatiert, daß diese beiden Werte an demselben Objekt zusammentreffen, noch nicht, daß sie als mit einander

identisch zusammenfallen; und nur wenn letzteres der Fall wäre, wäre jene Scheidung unstreng. Die Scheidung ist vielmehr streng als diese principielle Scheidung oder als Scheidung rücksichtlich der scheidenden Principien. Denn der ethische Gesichtspunkt wird nicht selbst zum ästhetischen Gesichtspunkt und ethischer Wert verwandelt sich nicht in ästhetischen Wert durch dieses Zusammentreffen an demselben Objekt. Ja man könnte noch einen Schritt weiter gehen. Selbst wenn es Werte gäbe, die sowohl zum ethischen wie zum ästhetischen Gesichtspunkt passen, so daß also nicht nur ein und dasselbe mit einem solchen Werte ausgestattete Objekt ethischen und ästhetischen Wert zugleich besäße, sondern daß auch jener Wert selbst zugleich als ethischer und ästhetischer Wert gelten müßte, selbst dann wäre die Scheidung zwischen den beiden Wertbereichen nicht aufgehoben oder unstreng; denn die scheidenden Gesichtspunkte selbst bleiben ja so heterogen, wie sie sind, und auch die ihnen zugehörigen Wertbereiche bleiben vermöge ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Gesichtspunkten geschieden. Die einzige erwähnenswerte Eventualität wäre in solchem Falle die, daß ein und derselbe Wert bezw. ein und dieselbe Werttatsache in beiden Bereichen figurierte. Aber damit wäre doch keine Instanz gegen die Absolutheit jener Scheidung gegeben.

Der zweite hier zu besprechende Einwand stellt eine Modifikation der auch heute wieder so beliebten Formel dar: „Alles ist subjektiv". Gesichtspunkte, so könnte man argumentieren, seien bestimmte Weisen der Betrachtung von Tatsachen und damit nähere Bestimmungen dieser subjektiven Verhaltungsweisen. Betrachtungen seien auch darum subjektiv, da sie von unserem Willen abhängen. Wir könnten doch ein und dieselbe Sache so oder anders, von diesem oder jenem Gesichtspunkt aus betrachten und insofern sei auch der Gesichtspunkt selbst subjektiv bedingt; ganz abgesehen davon, daß er darum etwas Subjektives sei, weil er die nähere Bestimmung eines subjektiven Verhaltens sei.

Es komme daher den Gesichtspunkten nicht die Objektivität zu, die sie nach unseren Ausführungen zu besitzen schienen.

Wie wenig stichhaltig solche Argumente sind, die sich übrigens überall einfinden, wo es irgendwelche Objektivität zu bestreiten gilt, ist leicht darzutun; fast jeder Beweisschritt birgt ein Mißverständnis oder einen Irrtum. Zunächst braucht nach der im Vorangegangenen erfolgten Unterscheidung zwischen Gesichtspunkten und Gegenstandsbestimmtheiten wohl nicht mehr ausführlich dargelegt zu werden, daß Gesichtspunkte eben keine Gegenstandsbesimmtheiten, keine Qualitäten sind; darum können sie auch keine näheren Bestimmungen im Sinne von Eigenschaften oder sonstigen qualitativen Bestimmtheiten der Betrachtung sein. Nur wenn sie letzteres wären, würde das Argument bestenfalls schlüssig, wonach sie, als Qualitäten eines Psychischen, selbst etwas Psychisches sein müßten. Hier ist einzuschalten, daß in diesem Teile des obigen Beweisganges das Wort subjektiv nur im Sinne von psychisch verwendet sein kann, wie das einem Sprachgebrauche entspricht, der trotz der Vieldeutigkeit des Wortes subjektiv leider immer noch gepflegt wird. Nun sind aber Gesichtspunkte keine qualitativen Bestimmungen von Betrachtungen; eine unter einem bestimmten Gesichtspunkt vorgenommene Betrachtung wird durch den Gesichtspunkt in einer ganz andern Weise „bestimmt“; sie wird durch ihn in einer bestimmten Richtung gehalten. Angesichts dieses Verhältnisses des Gesichtspunktes zu der betreffenden Betrachtung wäre es denn doch ein gewagter Schluß, wollte man behaupten, der Gesichtspunkt müsse deshalb etwas Psychisches sein, weil sich nach ihm die Betrachtung r i c h t e t oder „bestimmt“, die ihrerseits psychisch ist; mit gleichem Rechte könnten dann auch die sämtlichen Objekte, auf die sich eine Betrachtung unter beliebigem Gesichtspunkte richten kann, als psychische erklärt werden. Das hieße den Grundsatz proklamieren: Alles, was in irgend eine Beziehung oder Verbindung zu

irgendwelchem Psychischen tritt, wird eo ipso dadurch selbst ein Psychisches. Ein sehr bedenklicher Grundsatz!

Aber selbst wenn Gesichtspunkte etwas „Subjektives" im Sinne von Psychischem wären, wäre damit kein Widerstreit gegen diejenige „Objektivität" der Gesichtspunkte gegeben, die hier allein in Frage steht. Mit dem obigen Einwande zielt man ja eigentlich dahin, die Objektivität der Gesichtspunkte im Sinne ihres Feststehens anzuzweifeln und damit zu bestreiten, daß durch die Gesichtspunkte bestimmte einheitliche Tatsachenbereiche in objektiver d. h. in eigenmächtiger, der Willkür entzogener fester Weise umgrenzt werden; und zu diesem Zwecke wird eine Subjektivität im Sinne der Willkürlichkeit und damit des Schwankens geltend gemacht.

Gewiß nun ist es richtig, daß viele Objekte von mehreren Gesichtspunkten aus betrachtet werden können. Und gewiß besteht gegenüber einem solchen Objekte alsdann die Möglichkeit, zwischen mehreren Gesichtspunkten der Betrachtung zu wählen. Aber damit ist nichts vorgebracht, was gegen die feste oder objektive Umgrenzung von verschiedenen Tatsachenbereichen seitens der einzelnen Gesichtspunkte spräche. Denn diese Wahl zwischen mehreren Gesichtspunkten ist ja keine uneingeschränkte; sie ist keine Wahl zwischen beliebigen Gesichtspunkten überhaupt. Sondern sie ist selbst eine objektiv bedingte, durch die Eigenart der Objekte vorgeschriebene. Denn für jedes Objekt gilt doch dies, daß es nicht jeden beliebigen Gesichtspunkt der Betrachtung zuläßt, eine Zahl etwa kann nicht unter physikalischem oder unter ethischem Gesichtspunkt betrachtet werden; ihre Eigenart verbietet dies eben und so ist daher die Auswahl für unsere Betrachtung objektiv beschränkt. Andererseits gilt dies, daß jedes Objekt die ihm gewissermaßen kommensurablen zu ihm passenden Gesichtspunkte der Betrachtung zuläßt, so daß die einzelnen möglichen Gesichtspunkte durch die Eigenart des betreffenden Objektes fest bestimmt sind. Demnach ist auch die

Weite der Auswahl, die beim ersten Blick der Willkür überlassen zu sein scheinen kann, objektiv, d. h. fest geregelt. Wir sehen somit, daß der Umstand willkürlicher Auswahl nichts an der Tatsache der Kommensurabilität bezw. Inkommensurabilität ändert und dass die dadurch gewährleistete Umgrenzung und Bestimmung der einzelnen Bereiche seitens der verschiedenen Gesichtspunkte unbeschadet jenes Umstandes eine objektive ist.

Aus den bisherigen Erörterungen ergiebt sich nun unsere Antwort auf die oben aufgeworfene Frage, in welcher Weise das Forschungsgebiet der Aesthetik durch den Begriff ästhetisch bestimmt und geeint werde. Es geschieht dies so, daß sich nach Maßgabe dieses Begriffes als eines Gesichtspunktes und zwar als dieses bestimmten Wertgesichtspunktes gewisse Werte bezw. Werttatsachen nach dem Princip der Kommensurabilität aus dem weiteren Wertbereiche aussondern und sich zu einem einheitlichen Bereich zusammenschliessen.

Die Aesthetik ist somit eine Wertwissenschaft; sie ist dies deshalb, weil eben der ästhetische Gesichtspunkt gerade im Gebiet der Werttatsachen, neben andern Wertgesichtspunkten, seinen Platz hat. Und sie ist daher zu definieren als die Wissenschaft von den ästhetischen Werttatsachen; dabei sind unter ästhetischen Werttatsachen diejenigen Tatsachen verstanden, in denen die gerade dem ästhetischen Gesichtspunkt zugehörigen (und darum als „ästhetische" bezeichneten) Werte eine Rolle spielen. Dabei ist der Terminus „Wert" nicht im Sinne bloß positiven Wertes gefaßt, sondern in einem Sinne, der gegenüber der in jedem bestimmten Wertprädikate liegenden Positivität oder Negativität neutral ist; so daß also unter diesen Wertbegriff sowohl Wert im Sinne positiven Wertes, wie Unwert d. h. negativer Wert fällt. Danach gehört also das Häßliche ebensowohl zum Bereich der Aesthetik wie das Schöne; eine Tatsache, der übrigens auch die früher erwähnte Definition der Aesthetik als der Lehre vom Schönen nicht gerecht wird.

II.

Um nun weiter zu verdeutlichen, welches der Forschungsgehalt der Aesthetik sei, müssen wir auf die Werttatsachen nnd ihre seitens der Aesthetik durchzuführende wissenschaftliche Behandlung noch etwas näher eingehen. Natürlich besteht diese Behandlung nicht in einer bloßen Aufzählung aller möglichen ästhetischen Werte und in der bloßen Konstatierung, daß diesem Objekt dieser, jenem jener ästhetische Wert zukomme; dergleichen Einzeltatsachen bilden nur das Material der Aesthetik. Fassen wir einmal solche Einzeltatsachen näher in's Auge, so bemerken wir bald, daß die ästhetischen Werte den Objekten nicht ganz unvermittelt und zufällig zukommen. Es zeigt sich, daß die Werte in den Objekten und ihren Beschaffenheiten „begründet" sind. Was dies besagt, sei an einem Beispiel verdeutlicht. Ein schönes Bauwerk stehe vor uns; nun verändern wir dieses Bauwerk in unserer Vorstellung; und indem wir dieses oder jenes Moment des wirklichen Bauwerkes wegdenken oder indem wir einzelne Teile anders angeordnet denken, finden wir, daß das so veränderte Bauwerk nicht mehr schön ist. Daraus ersehen wir, daß das wirkliche Bauwerk gerade um dieser bestimmten Momente willen oder gerade infolge jener Anordnung seiner Teile schön ist oder daß seine Schönheit gerade auf diesen Momenten „beruht", in jener Anordnung „begründet" ist. Dies Begründetsein des Wertes in den Beschaffenheiten eines Objektes ist zunächst ein „Bedingtsein" durch dieselben; aber freilich ein Bedingtsein von besonderer Art. Denn nicht von jedem Bedingten gilt, daß es auf dem Bedingenden „beruhe", auf ihm „basiert" sei, wie es allerdings von der Schönheit jenes Bauwerkes gilt, daß sie auf jenen Momenten beruht, auf jener Anordnung basiert ist, oder wie wir dies auch beschreiben können, daß sie daran „haftet". Mit dieser die Eigenart der hier obwaltenden Bedingungsverhältnisse betreffenden Einschränkung können wir also sagen, daß die

Aesthetik nach den im Gegenstand liegenden „Bedingungen" ästhetischer Werte zu forschen hat. Natürlich wieder nicht in dem Sinne, daß sie bei einzelnen Objekten die Bedingungen für deren verschiedenen ästhetischen Werte festzustellen hätte; solche Einzelkonstatierungen setzt sie als ihr Material voraus; sondern derart, daß sie die allgemeinen Wesenszusammenhänge zwischen Gegenständen und deren wertbedingenden Eigentümlichkeiten einerseits und den betreffenden ästhetischen Werten andererseits zu erforschen hat.

Die hiermit der Aesthetik gestellte Aufgabe ist nun keineswegs einfach. Man könnte sie methodisch etwa so anfassen wollen, daß man untersucht, welches die im Gegenstand liegenden Bedingungen dafür sind, daß derselbe überhaupt ästhetischen Wert aufweist. Aber mit einer so unbestimmt-allgemein gehaltenen und andererseits zu einfachen Fragestellung würde man den komplicierten Wesenszusammenhängen zwischen Objekt und Wert nicht gerecht werden.

Erstlich ist nach unserer Definition das Wort Wert in einem positiven und negativen Wert gleichmäßig umfassenden Sinn zu nehmen; die in der angeführten Weise angestellte Untersuchung könnte daher als Resultat nur die Angabe darüber bringen, unter welchen Bedingungen Gegenstände überhaupt ästhetischen Wert (sei es positiven — sei es negativen) besitzen, d. h. unter welchen Umständen sie überhaupt für die Aesthetik in Betracht kommen. Derlei mag gewiß einer Untersuchung wert sein. Aber über die zu erforschenden Wesenszusammenhänge wären wir damit nicht aufgeklärt. Hierfür wäre vielmehr wichtig zu untersuchen, unter welchen Bedingungen Gegenstände b e s t i m m t e Werte aufweisen; und darin liegt zum mindesten die Frage: wann sie p o s i t i v e n ästhetischen Wert, wann negativen besitzen. Stellt man aber die Untersuchung so an, daß man nach den Bedingungen positiven ästhetischen Wertes fragt, so ist sie nicht mehr so umfassend, wie die in der Definition der Aesthetik entwickelte Aufgabenstellung dies vorschreibt; und andererseits macht diese Fragestellung das Ziel, nämlich die

Einsicht in die Wesenszusammenhänge von Objekt und Wert zu einem guten Teil unerreichbar, indem sie allerlei ästhetische Werte, wenn es nur positive sind, zusammenwirft. Man kann sich zwar innerhalb der Aesthetik eine solche Frage stellen und hat sie vielfach nicht nur gestellt, sondern auch ihrer Lösung entgegengeführt; und es können von da aus sicherlich viele ästhetische Probleme erfolgreich behandelt werden. Aber ebenso sicher erschöpft sich die Aesthetik nicht in dieser Untersuchung, da bei dieser Fragestellung notwendig viele Zusammenhänge von Objekten und Werten (und vielleicht die wesentlichsten) verdeckt bleiben müssen. Der principielle Mangel dieser Fragestellung sei daher im Folgenden herausgestellt.

Diese Fragestellung tut nämlich so, als ob überall, wo positive ästhetische Werte sich finden, eben damit gleichartige Werte vorlägen. Gewiß nun sind sie in einer Hinsicht gleichartig: in ihrer Positivität; im übrigen können sie ganz verschiedenartig sein. Wenn ich etwa eine Reihe heller Farben vor mir sehe, so habe ich auch Gleichartiges vor mir, nämlich hinsichtlich der Helligkeit; hinsichtlich ihrer Qualität, ihres Tones aber mögen sie noch sehr verschieden sein; und diese Verschiedenheit ist schließlich die wesentlichste Verschiedenheit der Farben unter einander, wenigstens der Farben als Farben. So auch hier. Wir haben am Anfang dieser Schrift gezeigt, daß es verschiedenerlei ästhetische Werte gibt, nicht etwa nur die Werte schön — häßlich. Unter Bezugnahme auf das dort Ausgeführte wollen wir auch hier wieder die beiden Wertsphären, die durch „schön — häßlich“ bezw. „gut — schlecht“ repräsentiert werden, als Beleg für die Verschiedenartigkeit ästhetischer Werte anführen. Im übrigen kann diese Verschiedenartigkeit leicht erkannt werden, wenn man sich die mannigfachen Bewertungen ansieht, die in ästhetisch-kritischen Besprechungen von Kunstwerken eine Rolle spielen. Zunächst sei nun hervorgehoben, daß wir es in den Worten schön und häßlich einerseits und gut und schlecht andererseits wirklich

mit Repräsentanten verschiedener ästhetischer Wertsphären zu tun haben; in dieser Behauptung soll die Tatsache Ausdruck finden, daß sowohl die beiden ersten, wie die beiden letzten Wertprädikate jeweils Werte derselben Art darstellen und daß solche gleichartigen Werte nach Maßgabe dieser Gleichartigkeit jeweils sich zu Gruppen zusammenschließen, so daß jedes einzelne Wertprädikat aus einer Gruppe als Repräsentant der betreffenden Wertart gelten kann. So sieht man leicht, daß in der erstgenannten Wertsphäre neben „schön" und „häßlich" auch die Wertprädikate: nett, hübsch, herrlich, wunderbar, ihre Stelle finden, während die Prädikate trefflich, vorzüglich, mangelhaft, mittelmäßig derselben Wertsphäre wie gut und schlecht angehören. Und mit Bezugnahme auf diese andern Prädikate erkennt man nun leicht, daß sie jeweils nur verschiedene Nüancen eines und desselben Wertes sind.*) Man könnte in Analogie zu den bei Farben obwaltenden Verhältnissen hier von einer die Scheidung in Wertsphären bedingenden Verschiedenheit der Werttöne reden und daher die innerhalb einer Wertsphäre bestehenden Verschiedenheiten als verschiedene Nüancen desselben Werttones ansprechen, wobei auch hier durch das Wort Nüance sowohl Intensitätsgrade, wie auch untergeordnete qualitative Färbungen getroffen werden sollen. So wenig nun in der Farbenlehre die wesentlichsten Momente, eben die Farbtöne, übergangen werden dürfen, so wenig darf die Lehre von den ästhetischen Werten die charakteristischen Werttöne unerörtert lassen und etwa nur die Positivität bezw. Negativität der Werte und bestenfalls auch noch die Intensitätsstufen in Betracht ziehen. Und „Lehre von den ästhetischen Werten" muß ja die Aesthetik zunächst sein, d. h. sie muß zunächst eine Beschreibung der verschiedenartigen ästhetischen Werte liefern, wenn sie

*) Es wäre natürlich von keiner irgendwie theoretisch erheblichen Bedeutung, wenn Einzelne ihrem persönlichen Sprachgebrauch nach das eine oder andere der hier angeführten Prädikate nicht in die angegebenen Klassen eingereiht wissen wollten. Ein solcher Einwand träfe nur die Auswahl der Beispiele, nicht aber das Principielle, worauf hier hingewiesen wird.

ihre Aufgabe, die Wesenszusammenhänge von Objekten und ästhetischen Werten aufzudecken, soll lösen können. Denn diese Wesenszusammenhänge sind methodisch in erster Linie Gesetzlichkeiten, die nicht zwischen einzelnen Werten und einzelnen Objekten bestehen, sondern Gesetzlichkeiten zwischen Wertarten und Objekten. In erster Linie; denn bevor die Frage untersucht werden kann, unter welchen Bedingungen Objekte bestimmte einzelne Werte aufweisen, etwa wann sie ästhetisch gut seien, muß bereits darüber entschieden sein, ob diese Objekte überhaupt Träger solcher Werte, wie z. B. gut, sein können oder nicht. D. h. es müssen zuerst die allgemeineren Wesensgesetzlichkeiten aufgesucht werden, die — schematisch gesprochen — besagen, daß solche Objekte Werte solcher Art tragen können, während sie etwa Werte einer anderen Art wesentlich ausschliessen. So schließen z. B. Naturobjekte, wo sie als solche und nicht etwa substitutionsweise als Kunstwerke in Frage stehen, die Werte der durch „gut" repräsentierten Wertsphäre wesentlich aus; d. h. es liegt in ihrem Wesen als dem von Naturobjekten begründet, daß sie solche Werte nicht aufweisen können. Daß es sich hier um eine allgemeinste Wesensgesetzlichkeit, um eine solche zwischen Wertart und Objekten handelt, geht daraus hervor, daß ein Naturobjekt nicht nur nicht den einzelnen Wert gut aufweisen kann, sondern ebensowenig den entgegengesetzten schlecht oder überhaupt einen von den dieselbe Wertart repräsentierenden Werten. Ebenso wie Objekte bestimmter Art eine bestimmte Wertart wesentlich ausschließen können, so lassen andererseits bestimmt geartete Objekte gewisse Wertsphären wesentlich zu; das will sagen: sie können ihrem Wesen nach Werte jener Art aufweisen. So können Kunstwerke, wie wir wissen, Werte der durch gut repräsentierten Art tragen: Gemälde können gut oder schlecht sein, Verse können gut oder mangelhaft sein.

Aus dem hier Ausgeführten geht wohl zur Genüge hervor, daß die Aesthetik im Verfolg ihrer Aufgabe, die

zwischen Werten und Objekten bestehenden Wesenszusammenhänge aufzudecken, in erster Linie „Lehre von den ästhetischen Werten“ sein muß und daß sie als solche nicht nur die Positivität und Negativität ästhetischer Werte, sondern auch Wertton oder Wertart in Betracht ziehen muß. Damit ist nun aber nur die eine Seite dieser Wesenszusammenhänge berührt, die Wertseite. Gehen wir nun über zur Erörterung der auf der Objektseite nötigen Untersuchungen. Indem wir uns auch hier zunächst nur auf die eben behandelten allgemeinsten Wesenszusammenhänge beschränken, ist hervorzuheben, daß die Möglichkeit bezw. Unmöglichkeit, Werte einer bestimmten Art aufzuweisen natürlich nicht an einzelne Objekte oder Objektsbeschaffenheiten als diese einzelnen gebunden ist, sondern daß sie allgemein an Objekte oder Objektsbeschaffenheiten bestimmter Art gebunden ist. Auch auf der Objektsseite sind daher zwecks Feststellung jener allgemeinen Gesetzmäßigkeiten Untersuchungen nötig. Indes läßt sich hier nicht so wie oben bei den Werten ohne weiteres angeben, welcherlei Scheidungen im Gebiete der Objekte hiefür vorzunehmen sind; es kommen ja hier nicht nur Objektsarten (und auch diese nicht nach beliebigen Gesichtspunkten eingeteilt) sondern auch Arten von Momenten an den Objekten, sowie von Objekts-Beschaffenheiten im weitesten Sinne in Frage; all' dies wäre an sich fähig, bestimmte Wertarten wesentlich zuzulassen beziehungsweise auszuschließen. Immerhin seien wenigstens Beispiele für solche Unterscheidungen und Untersuchungen auf der Objektsseite angeführt. Ein erstes Beispiel ist die schon benützte Scheidung zwischen ästhetisch wertvollen Natur-Objekten und Kunstwerken. Mit ihrer Hilfe läßt sich erkennen, daß die Werte der durch gut repräsentierten Wertklasse nur letzteren zukommen kann: eine Gesetzmäßigkeit zwischen einer Wertart und einer Objektsart. Ferner wird man die verschiedenen Eigentümlichkeiten allgemeiner Art, die die ästhetisch wertvollen Objekte z. B. speziell Kunstwerke

aufweisen, daraufhin untersuchen müssen, ob sie nicht gewisse Wertklassen wesentlich ausschließen oder wesentlich zulassen. Als solche kämen beispielsweise in Frage die Funktionen der Darstellung und des Ausdrucks, ferner die Momente der Anordnung von Elementen, der Komposition u. s. w. Auf ihre Erforschung kann wieder die Frage drängen, welche Momente am Kunstwerk etwa die durch „gut" repräsentierte Wertklasse zulassen.

An solche Untersuchungen auf der Wert- und der Objektseite, als deren Ergebnis die Auffindung verschiedener allgemeinster Zusammenhänge von Wertarten und Objektsarten zu denken wäre, würden sich alsdann systematisch solche Untersuchungen anreihen, die etwa innerhalb der einzelnen durch die allgemeine Zugehörigkeit bestimmter Wertklassen zu gewissen Objektsklassen umschriebenen Bereiche erforschten, welches die spezielleren objektiven Bedingungen dafür seien, daß den betreffenden Objekten positive Werte (bezw. negative) oder auch gewisse nach Intensitäts- und Qualitätsunterschieden abgestufte Wertnüancen der betreffenden Wertsphären zukommen. Hierher gehört z. B. die Frage, wann Objekte schön und wann sie häßlich seien, durch welche Momente ihre Schönheit gesteigert und durch welche sie vermindert werden könne, ferner welches die Bedingungen für die verschiedenen qualitativen Wertnüancen der durch schön repräsentierten Wertsphäre seien. Indes könnten solche Untersuchungen wie die eben skizzierte nicht in dieser Allgemeinheit angestellt werden. Denn der objektiven Bedingungen für die Schönheit etwa gibt es unendlich viele und unendlich verschiedenerlei je nach der Beschaffenheit der Objekte. Man sieht daher leicht, daß da noch umfassende Untersuchungen auf der Objektsseite vorangehen müssen, insbesondere solche, die im unendlichen Gebiet der Objekte Einteilungen in Objektsklassen schaffen, auf Grund deren es dann möglich ist, diese Untersuchungen nach den Bedingungen bestimmter Werte innerhalb der verschiedenen Objektsklassen einzel-

weise anzustellen. Diese Einteilungen der ästhetisch wertvollen Objekte könnten dabei nach mehreren verschiedenen Gesichtspunkten geschehen. Ein Beispiel hierfür ist die übliche Einteilung in Natur- und Kunstobjekte und auf Seiten der Kunstobjekte die Einteilung derselben nach Kunstgebieten, die beispielsweise nach dem Gesichtspunkt der Materialverschiedenheit geschehen kann. Als weitere Voraussetzung für jene Untersuchungen wäre noch anzuführen die Durchforschung aller der verschiedenen — von den Klassenunterschieden der Objekte unberührten, durch die einzelnen Objektsklassen durchgehenden — Objektseigentümlichkeiten, wie z. B. der verschiedenen Funktionen der Kunstwerke, von denen wir hier wieder die Darstellungsfunktion und die Ausdrucksfunktion anführen; und diese Durchforschung hätte — um beim Beispiel der beiden Funktionen zu bleiben — nichts geringeres zu leisten als eine ausgeführte Theorie der Darstellung und eine ebensolche des Ausdrucks. Denn bevor die Frage in Angriff genommen werden kann, wann etwa ein Kunstwerk, soweit die Darstellung in Betracht kommt, oder kürzer, wann eine Darstellung gut oder schlecht sei, muß natürlich zunächst Klarheit herrschen über das Wesen der Darstellung. Und dazu gehört, daß das Wesen der Darstellung abgegrenzt werde gegen Verwandtes wie Abbildung und Nachahmung und daß die verwickelten Verhältnisse von Darstellung und Dargestelltem, von Darstellungsmittel und Darstellungsgegenstand klargestellt würden. Oder um als weiteres Beispiel solcher vorgängig zu untersuchenden objektiven Momente die Komposition d. h. die Anordnung der Elemente eines Ganzen zu erwähnen, von der wiederum die Schönheit des Ganzen wesentlich abhängt, so wären hier die verschiedenen Arten und Bedingungen von Einheitlichkeit und Einheit zu erörtern; alle die Fragen der Harmonie und des Kontrastes, der Ergänzung, der Beiordnung und Unterordnung gehören hierher. Alle diese Untersuchungen nun, deren wir nur einige beispielsweise angeführt haben, um ihre Richtung

und Art einigermaßen zu skizzieren, stellen nur Voruntersuchungen dar für die eigentliche ästhetische Aufgabe, die nach unserer kurzen Formel in der Aufsuchung der Wesenszusammenhänge zwischen ästhetischen Werten und Objekten besteht; denn sie halten sich ja noch ausschließlich auf der Objektseite, ohne die Wertfragen schon zu berühren.

Gehen wir nun zur Betrachtung jener spezielleren Wesenszusammenhänge über, so sehen wir bald, daß wir es auch hier mit recht vielseitigen und komplicierten Zusammenhängen zu tun haben. Die Bedingtheit verschiedener Werte und Wertnüancen derselben Sphäre seitens der Objekte ist offenbar keine so einfach gelagerte, daß etwa allgemein das Vorhandensein bestimmter Objektsbeschaffenheiten genügte, um den betreffenden Objekten eindeutig entsprechende ästhetische Werte zu sichern, derart, daß jedes Objekt, das eine gewisse Qualität besitzt, damit auch einen dieser Qualität zugeordneten und auf ihr gegründeten ästhetischen Wert besäße. Man braucht sich ja nur der häufig zu beobachtenden Tatsache zu erinnern, daß eine bestimmte Qualität oder ein sonstiges objektives Moment, das die Schönheit eines Gegenstandes wesentlich ausmacht, an andersartigen Objekten, in einem anderen Objektszusammenhange direkt häßlich erscheinen kann; und daß selbst Schönes zu Schönem hinzugefügt nicht wieder etwas Schönes geben muß, sondern möglicherweise ein unschönes Ganzes aus an sich schönen Teilen gibt. Mögen daher auch einzelne Objektsqualitäten oder einzelne Momente eines ästhetisch wertvollen Objektes als wertbedingend in Betracht kommen, so bedingen sie doch keinesfalls diesen Wert allein, sondern unter wesentlicher Mitwirkung ihrer Umgebung d. h. hier des Zusammenhangs der übrigen Qualitäten und Momente des betreffenden Objektes. Sofern nun vorgegebene Qualitäten und Momente in der mannigfaltigsten Weise mit anderen zusammen eine Objektseinheit bilden können, oder auch sofern bestimmte Momente in vor-

gegebenen Objekteinheiten in mannigfaltigster Weise eingeordnet sein können, ergeben sich immer andere und andere Abhängigkeitsverhältnisse der verschiedensten Werte und Wertnüancen vom Objektiven. Als Beispiele für die Verschiedenartigkeit, wie der umgebende Objektszusammenhang mitwirkend in die Zusammenhänge von Wert und Objekt eingehen kann, seien zwei Konstellationen herangezogen.

Fassen wir etwa einen in sich chaotischen Objektszusammenhang, ein wirres Durcheinander disparater Teilgegenstände ins Auge und im Gegensatz hiezu eine in sich einheitliche und geordnete Objekteinheit, so sehen wir leicht, daß einerseits der chaotische Zustand und die Disparatheit der Teile eine gewisse Negativität des dem betreffenden Objektszusammenhang zukommenden ästhetischen Wertes bedingt und daß andererseits Ordnung und innere Einheitlichkeit Bedingungen für die Positivität ästhetischen Wertes sind. Und wie sonach die Aufsuchung der Bedingungen der Positivität bezw. der Negativität ästhetischen Wertes den Rückgang auf die Art des inneren Zusammenhangs der Objekteinheiten nötig macht, so können auch die Bedingungen für die verschiedenen qualitativen Wertnüancen nur unter Berücksichtigung des ganzen Objektszusammenhangs aufgedeckt werden. So ist beispielsweise eine Voraussetzung für die Lieblichkeit bezw. für die in ihr gegebene Wertnüance, daß in dem lieblichen Objekte die verschiedenen Momente und Teile kontinuierlich in einander übergehen, oder negativ: daß die Objekteinheit nicht schroffe Gegensätze oder ein unvermitteltes Nebeneinander von Disparatem in sich enthält.

So bestehen also die specielleren Wesenszusammenhänge nicht bloß zwischen einzelnen Objekteigentümlichkeiten und einzelnen Werten, sondern die Werte und Wertnüancen sind wesentlich mitbedingt durch die Art und die innere Struktur des ganzen Objektszusammenhanges; und

damit sehen wir, daß diese Wesenszusammenhänge selbst sehr komplicierte und mannigfaltige sind.

Während nun die bisher skizzierten Untersuchungen nur die in einzelnen Objektsqualitäten sowie die im Objektszusammenhang (speciell in der Art der Zusammenfügung einzelner Momente innerhalb desselben) gegebenen Wertbedingungen betrafen, sind nun noch ganz anders gerichtete Untersuchungen zu erwähnen: sie betreffen alle diejenigen — im übrigen noch verschiedenartigen — Wesenszusammenhänge, in denen der Wert des Objektes nicht als absoluter und nicht rein als Wert des Objektes als solchen in Betracht steht (d. h. nicht der Wert des Objektes, der diesem vermöge seiner bloß qualitativen Beschaffenheiten und seiner rein qualitativen Struktur zukommt), sondern in denen der Wert ein nur unter bestimmten Voraussetzungen dem Objekt zukommender ist. Es ist hier gedacht an alle diejenigen ästhetischen Bewertungen von Objekten, in denen diese nicht an sich, sondern als bestimmt geartete, als zu einer bestimmten Objektsklasse gehörige, auch als unter einen bestimmten Begriff fallende Objekte bei der Bewertung in Frage stehen. Man pflegt solche Untersuchungen — allerdings unter Beschränkung auf eine bestimmte Gruppe von ästhetischen Werten: die der Schönheit — unter dem Titel der bloß „anhängenden" Schönheit, im Gegensatz zur freien Schönheit, anzustellen. Der Unterschied solcher Untersuchungen von den vorher besprochenen tritt klar hervor: es ist ja eine andere Frage, ob ein Gebilde in seiner Eigenschaft als Individuum einer bestimmten Klasse, ob etwa ein Theaterstück als Drama einen gewissen Wert besitzt, oder ob es an und für sich, ganz abgesehen von jeder Klassenzugehörigkeit, ästhetisch wertvoll ist. Ebenso kann ein und dasselbe Objekt verschiedene Bewertung fordern, je nachdem es als Individuum dieser Klasse oder als Individuum jener Klasse in Frage kommt. Ein Drama kann ein gutes Lesedrama aber doch ein schlechtes Schaustück sein und umgekehrt. Oder: ein Gemälde kann ein vortreffliches

Dekorationsstück sein, ohne doch eine gute Darstellung sein zu müssen; so mag etwa ein in dem Gemälde vorkommendes Gebilde als rein dekoratives Gebilde, etwa von der ungefähren Gestalt eines Pferdes, schön sein, ohne daß es doch ein schönes Pferd darstellte. Diese Bestimmungen der Objekte als bestimmt gearteter oder als Individuen bestimmter Klassen involvieren eben gewisse Voraussetzungen und Beschränkungen, die für die Bewertung maßgebend sind. Zum Wesen eines Dramas gehören eben bestimmte Züge, die mehr oder minder vollkommen an einem Dichtwerke sich befinden können; je nachdem es derartigen im Wesen des Dramas als solchen gründenden Forderungen oder Beschränkungen genügt oder nur unvollkommen genügt, wird das Dichtwerk ein gutes oder ein schlechtes Drama sein können; und ebenso wird es vermöge gewisser für ein Schaustück wesentlicher Züge ein gutes Schaustück oder wegen Fehlens solcher Züge ein schlechtes Schaustück sein können. Man sieht: zwar beziehen sich diese Wertungen alle auf ein und dasselbe Objekt, aber nicht auf das Objekt rein für sich und nicht unmittelbar auf das Objekt; sondern die Werte, die ihm zuerkannt werden, kommen dem Objekt nur mittelbar und nur insoweit zu, als es ein Individuum dieser oder jener Objektsklasse ist.

Die hier gegebene Zusammenstellung von Wesenszusammenhängen zwischen Objekten und ästhetischen Werten, deren Erforschung Aufgabe der Aesthetik ist, ist nun freilich nur als eine Skizze zu betrachten; es konnten nur Beispiele angeführt werden. Immerhin wird man daraus einige hauptsächliche Forschungsrichtungen und die Art der Untersuchungen, die den Forschungsbereich der Aesthetik ausmachen, deutlich genug erkennen können. Die Umgrenzung des Gebietes ästhetischer Forschung ergab sich uns dabei ganz natürlich aus unserer Definition der Aesthetik als der Lehre von den ästhetischen Werttatsachen.

Freilich wird nun unsere Position nicht auf allseitige Zustimmung zu rechnen haben. Insbesondere werden die

Psychologen unter den Aesthetikern daran auszusetzen haben, daß in der hier geforderten Aesthetik wichtige, wo nicht die wichtigsten Untersuchungen fehlten; und sie werden wohl auch den Vorwurf erheben, daß die Werttatsachen nach unserer Darstellung ihrem ganzen Umfange nach nicht vollständig der Aesthetik als Forschungsobjekte zugewiesen seien, was doch nicht angehe. Was das Letztere betrifft, wird man fordern, daß nicht bloß der Wert, der als solcher allein überhaupt nicht vorkomme, sondern immer nur als die eine Seite eines Wertungserlebnisses, daß vielmehr dieses ganze Erlebnis der Wertung oder des Wertens zu untersuchen sei. Dem ist aber zu entgegnen, daß die geforderte Vollständigkeit in der Beschreibung und Untersuchung der Phänomene ästhetischen Wertens ein Verlassen des Untersuchungsgebietes der Aesthetik bedeutete, und zwar deshalb, weil dieses Gebiet durch den als Gesichtspunkt fungierenden Begriff ästhetisch bestimmt und begrenzt wird. Dieser Begriff ist nämlich nur ein Gesichtspunkt für die Werte selbst, die im Werten den Gegenständen zuerkannt werden, nicht für die komplexen und vollständigen Phänomene des Wertens als diese bestimmten Tätigkeiten des Wertzusprechens; er ist Gesichtspunkt nur für das im Werten Zugesprochene, eben den Wert, nicht aber für das Zusprechen. Dieses Zuerkennen oder Zusprechen oder wie immer man das im Werten liegende Moment psychischer Tätigkeit charakterisieren mag, diese Tätigkeit ist ja im Falle ästhetischen Wertens keine andere, als bei ethischem Werten. Der Gegensatz ästhetisch — ethisch berührt das Tätigkeitsmoment gar nicht; und darum ist auch die Wertung als ganzes Phänomen nicht entweder eine unter den ästhetischen oder unter den ethischen Gesichtspunkt fallende; soweit nur dies Tätigkeitsmoment in Betracht gezogen wird, besteht ja kein Unterschied zwischen ästhetischer und ethischer Wertung. So bleibt nur der Unterschied des in solchen Wertungen zuerkannten Wertes, um dessen willen man indirekt und mittelbar auch die ganzen Wertungen als

ethische bezw. ästhetische bezeichnen mag, freilich ohne damit die sachliche Fremdheit der Gesichtspunkte ethisch und ästhetisch gegenüber den ganzen Phänomenen aufzuheben. Jene Unvollständigkeit der Untersuchung ist also zwar eine Unvollständigkeit in der Betrachtung der ganzen Phänomene des ästhetischen Wertens, aber sie ist keine Unvollständigkeit in der Behandlung der durch den Begriff ästhetisch der Aesthetik vorgezeichneten Aufgabe.

Nur dem würde man zustimmen können, daß die ganzen Phänomene der Wertungen und der sonstigen mit ästhetischem Wert zusammenhängenden Erlebnisse untersucht sein müssen, bevor die in ihnen auftretenden Werte Gegenstand der Untersuchung werden können, sofern es eben zunächst der Kenntnis der ganzen Komplexe bedarf, um die darin auftretenden Werte zwecks gesonderter Betrachtung aus ihnen herausheben zu können. Aber natürlich müßte man diese gewissermaßen nur den Ort und die Umgebung der ästhetischen Werte betrachtende Untersuchung als eine der eigentlich ästhetischen Forschung vorangehende betrachten, die obzwar sie notwendige Voraussetzung für jene sein mag, darum doch nicht in ihren Bereich fällt. Wollte man letzteres behaupten, so verwechselte man eben wieder die Voraussetzung der letztlich auf eine Aesthetik abzielenden aktuellen Forschung mit dem Inhalt der Aesthetik selbst. (Vergl. S. 32.)

Dagegen ist es also durchaus unsere Meinung, daß der Aesthetiker, bevor er Aesthetik treibt, alle Phänomene, in denen ästhetische Werte auftreten, untersuchen muß, daß er zuerst Phänomenologe sein muß. Aber freilich deckt sich auch dies, was wir hier als Erfordernis der letztlich auf eine Aesthetik abzielenden aktuellen Forschung betonen, wieder nicht mit der Forderung, der Aesthetiker müsse zuvor Psychologe sein, wie diese sowohl von Vertretern der sogenannten genetischen wie auch der descriptiven Psychologie erhoben wird. Denn die zuvor zu erforschenden komplexen Phänomene, in die sowohl das Er-

lebnis (z. B. der erlebte Genuß) als auch der betreffende ästhetische Wert, als auch ferner der Wertträger (das wertvolle Objekt, das da genossen wird) eingehen, sind weder als diese Gesamtkomplexe noch allen ihren Bestandteilen nach etwas Psychisches und fallen daher auch — von den in sie eingehenden Erlebnissen abgesehen — nicht in den Bereich der Psychologie. So ist es, wenn überhaupt noch ein Unterschied zwischen Psychischem und Nichtpsychischem bestehen soll, und wenn nicht alles Beliebige, seien nun es Erlebnisse, seien es Werte oder seien es wertvolle Objekte, in nivellierendem Sprachgebrauche psychisch genannt werden soll.

Und wir können in Parenthese hinzufügen: auch soweit es sich nur um die psychischen Bestandteile in diesen komplexen Phänomenen handelt, würde unsere Forderung, zuerst Phänomenologie zu treiben, nicht mit der Forderung der Psychologen übereinstimmen; denn die Phänomenologie des Psychischen ist etwas anderes, als die deskriptive Psychologie; sie ist auch keine Wesenslehre des Psychischen und noch viel weniger natürlich erklärende Psychologie; sie ist mit einem Wort überhaupt keine der verschiedenen psychologischen Disciplinen, sondern eine diesen vorgelagerte Wissenschaft eigener Art. Indes sind dies Dinge, deren Erörterung uns natürlich zu weit führen würde und auf die wir auch hier nicht weiter einzugehen brauchen; denn die Phänomenologie jener komplexen, werthaltigen Phänomene ist eine Untersuchung, die in jedem Falle der eigentlich ästhetischen Untersuchung voranzugehen hätte und daher gewiß nicht zum Inhalt der Aesthetik selbst gehörte; hier aber haben wir es nur mit dem Gehalt an Forschungen zu tun, der der Aesthetik selbst eigen ist.

Gehen wir nun zu dem erstgenannten Vorwurf über, so wird dieser je nach den Ansichten der einzelnen Forscher verschieden ausfallen. Die Einen werden neben den ästhetischen Werten noch die „ästhetischen Wertungen“ und das „ästhetische Genießen“ in der Aesthetik abgehandelt wissen

wollen, Andre außerdem noch das Schaffen der Künstler, das von ihnen als ästhetisches Schaffen bezeichnet wird, wohl um dadurch seine Zugehörigkeit zum Gebiet der Aesthetik plausibler erscheinen zu lassen. Andrerseits werden Einige diese Verhaltungsweisen als rein psychische anerkennen und ihre Mitbehandlung in der Aesthetik um des engen Zusammenhangs willen fordern, in dem dieselben mit unbestritten Aesthetischem, nämlich den ästhetischen Werten stehen, während Andere dieselben auch darum der Aesthetik zuweisen, weil sie angeblich dem ästhetischen Gesichtspunkt zugehören.

Zu diesen Ansichten selbst haben wir verschiedentlich bereits Stellung genommen; und in unsrer Erwiderung auf den in ihnen begründeten Vorwurf, unsere Gebietsbestimmung der Aesthetik sei zu eng, können wir uns daher auf jene Ausführungen zurückbeziehen.

Wir haben oben die Unmöglichkeit dargetan, das Gegenstandsgebiet der Aesthetik so zu erweitern, daß neben den ästhetischen Werten auch jene nur sogenannten ästhetischen Verhaltungsweisen Gegenstand der Untersuchung wären; beide in der selben Wissenschaft abzuhandeln, erwies sich als unmöglich sowohl infolge ihrer eigenen Ungleichartigkeit, wie auch wegen der Disparatheit der an beide sich knüpfenden Probleme und Untersuchungen. Ein weiterer Grund ist der, daß nur jene Werte als solche, nicht aber auch diese Verhaltungsweisen als solche dem Begriff ästhetisch als ihrem beherrschenden Gesichtspunkt zugehören. Das wird man ja wohl einsehen, daß diese Verhaltungsweisen nicht als diese so und so gearteten irgend etwas mit dem Begriff ästhetisch zu tun haben, sondern daß sie höchstens abgeleiteterweise, sofern sie sich irgendwie gerade auf s o l c h e Werte beziehen oder gegenüber s o l c h e n Werten auftreten, um dieses Zusammenhangs willen auch indirekt dem ästhetischen Gesichtspunkt zu unterstehen scheinen. Natürlich aber vermag ihr Zusammenhang mit bestimmten Werten, die a l s s o l c h e dem Be-

griff ästhetisch zugehören, nicht auch ihnen eine eben solche tatsächliche Zugehörigkeit zu diesem Gesichtspunkt zu verschaffen. Es bleibt also bei der durch den Begriff ästhetisch bedingten Grenzabsteckung zwischen dem Gebiet der Werte einerseits und dem Gebiet der mit ihnen in Zusammenhang stehenden Erlebnisse und Verhaltungsweisen andererseits. Da diese letzteren wesentlich psychischer Natur sind (das Aeußere an den Verhaltungsweisen, wie Körperbewegungen als solche, kann ja außer Betracht bleiben) gehören sie eo ipso der Psychologie als Forschungsobjekte an. Die Frage nun, ob der speciellen Psychologie dieser Verhaltungsweisen oder ob der Lehre vom Aesthetischwertvollen der Name Aesthetik zukomme, haben wir oben schon zugunsten der letzteren entschieden. Uebrigens würde es doch gewiß Niemandem einfallen, diese psychischen Verhaltungsweisen ästhetische und die Lehre von ihnen daher Aesthetik zu nennen, wenn und so lange die Untersuchung derselben sich in den Grenzen dieser psychischen Fakta hielte; solche Benennung gewinnt überhaupt erst einigermaßen Sinn, sofern die Untersuchung über jene Verhaltungsweisen hinaus auf ihre Beziehungen zu den dabei auftretenden ästhetischen Werten ausgedehnt würde; und zwar gewinnt sie mit Rücksicht hierauf nur insoweit Sinn, als diese Benennung nun als eine von jenen Werten auf die mit ihnen in Zusammenhang stehenden Verhaltungsweisen übertragene verständlich wird; sie heißen ästhetische Verhaltungsweisen, sofern es eben Verhaltungsweisen gegenüber Aesthetischwertvollem sind. Aber diese übertragene Benennung dieser letzteren rechtfertigt doch nicht, die von ihnen handelnde Wissenschaft nun auch Aesthetik zu nennen; außer etwa, man nennte sie ausdrücklich Aesthetik im übertragenen Sinne. In Wahrheit giebt die Tatsache, daß jene Disciplin diese Verhaltungsweisen auch mit Rücksicht auf ihre Beziehungen zum Aesthetischwertvollen untersucht, offenbar nicht mehr Recht, jene Disciplin Aesthetik zu nennen, als etwa die andere Tatsache, daß die Wahrnehmungslehre

die Wahrnehmung auch mit Rücksicht auf ihre Beziehung zur Außenwelt untersucht, das Recht gibt, diese Wahrnehmungslehre Außenweltslehre zu nennen. Im übrigen genügt es uns, daß man die von uns nach ihrem Gegenstandsgebiet und ihrem Forschungsgehalt charakterisierte Wissenschaft als einheitlich geschlossene Wissenschaft wird anerkennen müssen und daß man ihr, weil sie es mit ästhetisch Wertvollem zu tun hat, den Namen Aesthetik nicht wird weigern können.

Nachwort.

Die in vorstehender Schrift dargelegte Auffassung der Aesthetik als Wissenschaft steht — wenn man von den verschiedenen Klärungen und Scheidungen absieht — auf etwa der selben Linie mit den darin bekämpften Anschauungen; auf der selben Linie, sofern nämlich die Tatsachengrundlage, auf der unsre, wie auch die gegnerischen Argumentationen ruhen, phänomenologisch noch ziemlich primitiv ist. Vielleicht aber ersieht man aus dieser Arbeit, wie schon von diesem phänomenologisch noch nicht hinreichend geklärten Standpunkte aus die Möglichkeit besteht, gewisse häufig anzutreffende und schädliche Vermengungen von einander verschiedener Forschungen zu vermeiden zum Besten klarer und scharfer Problem- und Aufgabenstellung in der Aesthetik. Andrerseits freilich erfordert die Aufklärung jener verschiedenen Tatsachengebiete, die mit dem Bereich specifisch ästhetischer Tatsachen mannigfach zusammenhängen, sowie insbesondere die Aufklärung dieses Bereiches selbst und seines Zusammenhanges mit jenen noch reiche phänomenologische Arbeit: speziell wird es m. E. erst durch eine in weitem Umfange ausgeführte Wertphänomenologie möglich sein hier abschließende Resultate und damit auch ein scharf umrissenes Bild vom Forschungsgehalt der Aesthetik zu erzielen. Davon aber sind wir zu einer Zeit, in der die

Phänomenologie überhaupt erst sich etabliert und ihre Methode erst ausbaut, naturgemäß noch weit entfernt. So ist es denn auch wohl verständlich, daß das Ziel dieser Arbeit kein so fernliegendes sein konnte und daß unsere Aufgabe wesentlich darin bestehen mußte, durch einige erst den Weg säubernde Scheidungen und Klärungen einer späteren ausgeführten Phänomenologie der in Betracht kommenden Tatsachengebiete vorzuarbeiten.

An dieser Stelle möchte ich auch des Einflusses dankbar gedenken, den meine hochverehrten Lehrer Herr Professor Dr. Theodor Lipps und Herr Professor Dr. Edmund Husserl auf mein Denken gehabt haben. Außer den Vorlesungen und Seminarübungen waren es besonders persönliche Belehrungen und Anregungen, für die ich Beiden zu grossem Danke verpflichtet bin.

Lebenslauf.

Zu Beurig (Reg.-Bezirk Trier) wurde ich, Theodor Conrad, geboren am 22. Dezember 1881. Von Herbst 1891 bis 1897 besuchte ich das Progymnasium Ludwigshafen a. Rh. und von da bis 1900 das Gymnasium Mannheim, wo ich im Juli 1900 das Absolutorium bestand. Von Herbst 1900 an studierte ich in München zuerst Mathematik und Physik und hörte dabei psychologische und philosophische Vorlesungen. Die mathematischen Studien setzte ich dann im Wintersemester 1902/3 und im Sommersemester 1903 in Heidelberg fort. Vom Wintersemester 1903/4 an wieder in München, ging ich im Laufe dieses Semesters definitiv zur Philosophie über, mit der ich mich schon seit Studienbeginn beschäftigt hatte. Meine philosophisch-psychologischen Studien standen in den vier ersten Studienjahren unter der Leitung von Herrn Professor Lipps (München), später unter dem Einflusse von Herrn Professor Husserl (Göttingen). Am 21. Dezember 1908 bestand ich in München, wo ich bisher — in der letzten Zeit ohne Vorlesungsbesuch — meinen Studien obgelegen hatte, das examen rigorosum.